

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

029 Group SE
Berlin

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

134295

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSauftrag	1
B.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	11
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	11
	1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	11
	2. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	12
	3. Zusammenfassende Feststellung	15
II.	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	15
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	16
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	20
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
	2. Jahresabschluss	20
	3. Lagebericht	20
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
	2. Bewertungsgrundlagen	21
F.	FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	22
G.	FESTSTELLUNGEN ZU DEN WIEDERGABEN IM EINHEITLICHEN ELEKTRONISCHEN BERICHTSFORMAT	23
H.	SCHLUSSBEMERKUNG	24

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. -nicht belegt-
 2. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
 3. Jahresabschluss
 - 3.1 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
 - 3.2 Bilanz zum 31. Dezember 2024
 - 3.3 Kapitalflussrechnung für 2024
 - 3.4 Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2024
 - 3.5 Anhang für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
- Allgemeine Auftragsbedingungen

An die 029 Group SE, Berlin:

A. PRÜFUNGSauftrag

In der Hauptversammlung am 10. Juni 2024 der

029 Group SE
Berlin
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt.

In Ausführung des uns vom Verwaltungsrat erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und das Risikofrüherkennungssystem sowie die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben dieses Jahresabschlusses und dieses Lageberichts entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Des Weiteren erklären wir gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a) EU-APrVO, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind. Dasselbe gilt für sämtliche Unternehmen, die Mitglied unseres Netzwerks sind.

Wir haben auch den gemäß § 162 AktG vom geschäftsführenden Direktor und vom Verwaltungsrat der Gesellschaft aufgestellten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und über das Ergebnis unserer Prüfung gesondert am 23. April 2025 berichtet.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die 029 Group SE, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der 029 Group SE, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der 029 Group SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüfverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Beteiligungen

Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht

Zu den bezüglich der Beteiligungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angabe im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Anlagevermögen“. Zu der Entwicklung der Finanzanlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang im Abschnitt „Angaben zur Bilanz, Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens“ sowie im Abschnitt „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung, Abschreibungen“. Zu den Ausführungen im Lagebericht verweisen wir auf die dortigen Abschnitte „B.2. Portfolio“, „C.2. Vermögenslage“ und „D. Prognosebericht“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der 029 Group SE werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ fünf Minderheitsbeteiligungen an Startup-Unternehmen in Höhe von insgesamt T€ 16.334 ausgewiesen, die damit zusammen rund 97,8 % der Bilanzsumme ausmachen und das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft um T€ 344 übersteigen. Die Beteiligungen werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungs- bzw. Zuschreibungsbedarf zu ermitteln. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests ergab sich im

Berichtsjahr für eine Minderheitsbeteiligung ein Abwertungsbedarf in Höhe von T€ 171 (Vorjahr: T€ 4.949). Das Ergebnis dieser Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Entwicklungen der Beteiligungen einschätzen und die Planungsannahmen ableiten. Vor dem Hintergrund der diesen Bewertungen zugrundeliegenden Unsicherheiten sowie der im Rahmen der Bewertungen zu treffenden subjektiven Annahmen und Schätzungen ist die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten unseres Unternehmens den von den gesetzlichen Vertretern der 029 Group SE implementierten Planungsprozess sowie die Vorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Werte der Beteiligungen sowie mögliche Fehlriskis analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ableitung der Zukunftserfolge und der Bewertungsparameter auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt.

Die den Werthaltigkeitstests zugrundeliegenden Unternehmensplanungen bzw. Geschäftserwartungen haben wir analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität der Beteiligungen haben wir nachvollzogen. Wir haben die Planungen mit den gesetzlichen Vertretern der 029 Group SE diskutiert. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen haben wir auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen der handelsrechtlichen Vorschriften nachvollzogen. Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Beteiligungen begründet und ausgewogen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie
- den Bericht des Verwaltungsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose

Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 029_Group_SE_JAuZLB_Esef_2024_12_31.xhtml (MD5-Hashwert: f0621346c2d18800716c3292e9f3f9e8) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. November 2024 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der 029 Group SE tätig. Die 029 Group SE ist seit dem Geschäftsjahr 2022 kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d HGB.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGS-VERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

- „029 Group SE ist eine Investmentholding im Bereich Hospitality und Lifestyle, die Luxus, Technologie und Gemeinschaft miteinander verbindet, um branchenprägende Marken aufzubauen und zu unterstützen, die das Leben der Menschen glücklicher machen sollen. Bei unseren Investitionen verfolgen wir eine Risikokapital-Investitionsstrategie, die auf Minderheitsbeteiligungen an wachstumsstarken, aufstrebenden Unternehmen im Frühstadium abzielt.“
- „Wir bewerten unser Portfolio laufend und sind in der Regel bestrebt, Portfoliounternehmen so lange zu halten und zu fördern, bis sich Möglichkeiten für einen Ausstieg ergeben, sei es durch ausgewählte Sekundärtransaktionen oder einen Ausstieg wie einen Trade Sale oder einen Börsengang. In unserem Portfoliomodell gehen wir davon aus, dass die Beteiligungen im Durchschnitt 5 bis 10 Jahre gehalten werden, wie es in der Risikokapitalbranche üblich ist. Mittelfristig streben wir ein diversifiziertes Portfolio an.“
- „Wir erwirtschaften keinen Cashflow aus dem operativen Geschäft, und wir haben in der Vergangenheit und werden auch in naher Zukunft Betriebsverluste hinnehmen müssen, um unsere Betriebskosten zu finanzieren und neue Investitionen zu tätigen.“
- „Wir gehen davon aus, dass wir künftige Investitionen durch eine mögliche Kapitalerhöhung (abhängig von den Marktbedingungen) und/oder Erlöse aus erfolgreichen Portfolioverkäufen finanzieren werden.“
- „Als Investmentholding mit einer Risikokapital-Investitionsstrategie betrachten wir vor allem das investierte Kapital und die Entwicklung des Net Asset Values (NAVs) als unsere wichtigsten Leistungsindikatoren ("KPIs").“
- „Abgesehen von Wechselkursänderungen gab es im Jahr 2024 zwei gemeldete Änderungen des NAV. Sowohl Limestone Capital als auch Brother's Bond schlossen ihre Finanzierungsrunden mit einer neuen Bewertungskennzahl ab. Während die Bewertung von Limestone Capital deutlich höher ausfiel, ging die Bewertung von Brother's Bond leicht zurück.“
- „Das Anlagevermögen sank von EUR 17,3 Mio. zum 31. Dezember 2023 auf EUR 16,4 Mio. zum 31. Dezember 2024. Diese Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von Emerald Stay.“

- „Die Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen in Höhe von EUR 903.489 entfielen aus dem erfolgreichen Verkauf des Portfoliounternehmens Emerald Stay.“
- „Die Abschreibungen auf Finanzanlagen von EUR 4.977.286 entfielen im Geschäftsjahr 2023 auf die Abschreibung unserer Conscious Good-Investition und 2024 in Höhe von EUR 171.265 auf den Beteiligungswert von Brother's Bond.“
- „Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von EUR 558.424 im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 335.304 im Geschäftsjahr 2024. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf geringere Ausgaben für Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen.“
- „Unser Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2024 stieg von EUR -5.624.631 im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 334.206 im Jahr 2024. Die Verbesserung des Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf den realisierten Ertrag aus dem Verkauf von Emerald Stay zurückzuführen. Anzumerken ist ebenfalls, dass im Geschäftsjahr 2023 deutliche höhere Abschreibungen auf Finanzanlagen das Ergebnis belastet haben.“
- „Zum 31. Dezember 2024 hatte die Gesellschaft im Rahmen einer Finanzierungslinie der Apeiron Investment Group Ltd. rund EUR 0,6 Mio. in Anspruch genommen. Der Gesamtbetrag des Rahmenkredits mit der Apeiron Investment Group Ltd. beläuft sich auf EUR 2,0 Mio. Der Zinssatz beträgt 5,5 %. Die Zinsen sind endfällig.“
- „Die liquiden Mittel am Ende des Zeitraums stiegen auf EUR 196.880 im Geschäftsjahr 2024, verglichen mit EUR 10.819 im Vorjahr.“
- „Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit erhöhte sich von EUR -538.972 in dem am 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahr auf EUR -663.187 in dem am 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahr. Dieser Anstieg ist auf die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, die die gesunkenen Kosten überkompensiert haben.“
- „Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit stieg von EUR -386.750 im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 auf EUR 1.565.936. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf den Verkauf der Anteile von Emerald Stay zurückzuführen.“
- „Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sank von EUR 930.000 auf EUR -716.688. Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang bzw. der Rückführung des Darlehens mit Apeiron Investment Group Ltd. um EUR 701.172 zurückzuführen.“

2. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Im Zusammenhang mit der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin. Diese basieren vielfach auf Annahmen, bei denen wesentliche Beurteilungsspielräume der gesetzlichen Vertreter vorhanden sind.

- „Mit Blick auf das Jahr 2025 berücksichtigt die 029 Group SE in ihrer strategischen Planung zurückhaltende Wirtschaftsprognosen. Trotz eines hoffnungsvollen Jahresbeginns führten die von den USA angekündigten Zölle zu erheblichen Verunsicherungen. Dies dürfte die Wirtschaft vor erhebliche Herausforderungen stellen und die Resilienz von Verbrauchern sowie Investoren auf die Probe stellen – ein Aspekt, der insbesondere für unsere Investitionsbereiche Hospitality und Lifestyle von zentraler Bedeutung ist.“
- „In einem zunehmend selektiven Marktumfeld legen Investoren vermehrt Wert auf Unternehmen mit belastbaren Geschäftsmodellen, nachhaltiger Profitabilität und hoher operativer Resilienz. Die 029 Group SE trägt dieser Entwicklung Rechnung und richtet ihre Investmentstrategie konsequent auf langfristige Wertschöpfung und Risikominimierung aus. Durch tiefgehende Marktanalysen und ein umsichtiges Portfoliomanagement nutzen wir Phasen relativer Stabilität gezielt zur Stärkung unserer Beteiligungen. Gleichzeitig bleiben wir agil, um auf geopolitische und wirtschaftliche Veränderungen proaktiv reagieren und Chancen in einem volatilen Marktumfeld identifizieren zu können.“
- „Als Investmentholding besteht unser langfristiges Ziel grundsätzlich in der Erzielung von Gewinnen aus unseren Investitionen, die von dem Preis, zu dem wir investieren, und dem Preis, zu dem wir Positionen verkaufen können, beeinflusst werden. Beide Faktoren werden von makroökonomischen Bedingungen (insbesondere Vermögenspreisen und WACC-Modellen), unserer Fähigkeit, Gelegenheiten zu finden und Positionen zu attraktiven Bedingungen zu veräußern, sowie den zugrunde liegenden makroökonomischen Faktoren beeinflusst, die die Nachfrage und die Preisgestaltung für die von unseren Portfoliounternehmen angebotenen Dienstleistungen und Produkte bestimmen. Diese Faktoren sind allesamt schwer zu planen und vorherzusagen und hängen in hohem Maße von Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Finanzierungsmärkte ab, auf die wir keinen Einfluss haben.“
- „Wir erwarten, dass Limestone Capital von der anhaltend starken Nachfrage im High-End-Segment des Reise- und Gastgewerbemarktes profitieren wird. Die strategische Stärkung und der verstärkte Fokus auf seine Investmentplattform im Gastgewerbe werden diversifizierte Einnahmequellen und eine erhöhte Anpassungsfähigkeit sicherstellen. Hotelbird ist für nachhaltiges Wachstum positioniert, indem bestehende Partnerschaften gestärkt und neue Kunden gewonnen werden. Das Unternehmen wird außerdem von der laufenden digitalen Transformation innerhalb der Hotelketten profitieren, die darauf abzielt, die Effizienz zu optimieren und die Betriebskosten zu senken. Es wird erwartet, dass unsere Verbrauchermarken wie TRIP und Brothers Bond ihren starken Wachstumskurs fortsetzen werden, indem sie ihre etablierte Marktpositionierung und ihren umfangreichen Kundenstamm in den Vereinigten Staaten und Europa nutzen. Beide Marken haben sich in einem schwierigen Verbrauchermarkt als widerstandsfähig erwiesen, und wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Fjör, das sich noch in der frühen Wachstumsphase befindet, baut seine Marktpräsenz dank seines starken Gründerteams aus. Die derzeitigen Herausforderungen im allgemeinen Finanzierungsumfeld können jedoch potenzielle Hürden bei der Beschaffung von zusätzlichem Wachstumskapital darstellen.“

- „Wir sind erheblichen Risiken ausgesetzt, da sich unsere Investitionen schlecht entwickeln können, was dazu führen kann, dass wir aus unseren Investitionen zu einem geringeren Betrag als unserer ursprünglichen Investition aussteigen oder sie sogar vollständig abschreiben müssen, wenn die Investition scheitert. Risikoinvestitionen haben eine sehr hohe Misserfolgsquote, die auf historischen Daten beruht, und die nachstehend beschriebenen Risiken sollten unter dieser Grundvoraussetzung bewertet werden.“
- „Unsere Hauptrisiken bestehen darin, dass wir keine Betriebseinnahmen erwirtschaften und von den Finanzierungsmärkten abhängig sind, um mehr Kapital für die Umsetzung unseres Geschäftsplans zu beschaffen. Darüber hinaus sind wir von der Kreditfinanzierung durch Apeiron abhängig, um unsere Betriebskosten zu finanzieren, bis wir zusätzliches Kapital aufbringen. Eine Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit von Apeiron hätte wesentliche Auswirkungen auf unsere Fähigkeit, unsere Betriebskosten zu finanzieren.“
- „Die Finanzierungspolitik der Gesellschaft zielt darauf ab, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, um den operativen und strategischen Finanzbedarf für potenzielle künftige Investitionen zu jedem Zeitpunkt zu decken.“
- „Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie für ihre laufenden Kosten in den nächsten Jahren (in denen derzeit keine Erlöse aus den Portfoliounternehmen erwartet werden), insbesondere für die Vergütung des geschäftsführenden Direktors und die Verwaltungskosten, über dem Rahmenkredit ausreichend Mittel zur Verfügung hat. Nach der Planung beabsichtigt die Gesellschaft, ihren kurz- und längerfristigen Finanzierungsbedarf - der sich im Falle neuer Investitionen ergeben kann - durch Eigen- oder Fremdfinanzierung zu decken, und hat keinen Bedarf an Kreditaufnahme.“
- „Nach der derzeitigen Planung ist die Finanzierung der Gesellschaft über die nächsten 12 Monate hinaus gesichert. Die Gesellschaft geht davon aus, dass es seinen Kapitalbedarf über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erzielung von Erlösen aus den bestehenden Beteiligungen durch die Aufnahme von Eigen- oder Fremdkapital decken kann. Sollte dies nicht gelingen, wäre die weitere Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigt und bestehende Beteiligungen müssten möglicherweise vorzeitig veräußert werden. Die künftigen Gewinne der Gesellschaft werden in erheblichem Maße von seiner Fähigkeit abhängen, Gewinne - vor allem durch einen Exit - zu realisieren, und Wertminderungen von Beteiligungen können sich erheblich negativ auf unseren ausgewiesenen Nettogewinn auswirken.“
- „Auf Portfoliobasis erwarten wir ohne unvorhersehbare Markteinflüsse ein Wachstum unseres NAV zwischen 0% und +10% im Prognosezeitraum.“
- „Für die 029 Group SE planen wir, im Jahr 2025 keine Umsätze oder Erträge aus unseren derzeitigen Investitionen zu erzielen. Wir gehen davon aus, dass die Betriebskosten unter dem Vorjahresniveau liegen werden und der damit verbundene Mittelabfluss durch den bestehenden Rahmenkredit gedeckt wird.“

3. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB haben wir über bei der Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Diese Tatsachen sind bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Unternehmens bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir folgende Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung der Gesellschaft gefährden können:

Die 029 Group SE hält zum Bilanzstichtag Minderheitsbeteiligungen an fünf Gesellschaften, die in der Bilanz zum Bilanzstichtag mit ihrem Einbringungswert bzw. den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt € 16,3 Mio. unter den Finanzanlagen erfasst sind. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Beteiligungen längerfristig zu halten, bis sich attraktive Gelegenheiten ergeben, diese jeweils mit Gewinn zu veräußern. Eine der Beteiligungen wurde im Februar 2024 mit Gewinn veräußert.

Es ist beabsichtigt, weitere Beteiligungen zu erwerben, soweit sich entsprechende Gelegenheiten ergeben und genügend liquide Mittel hierfür eingeworben werden können. Zum Bilanzstichtag bestehen weder Verpflichtungen, weitere Investitionen zu tätigen, noch bestehen konkrete Pläne für die Veräußerung eines bestehenden Investments innerhalb der kommenden 12 Monate außer der vorgenannten Beteiligung. Zur Abdeckung ihrer operativen Kosten bis zur Generierung von Erlösen aus ihren Beteiligungen steht der 029 Group SE ein Finanzierungslinie der Apeiron Investment Group Ltd. in Höhe von rund € 2,0 Mio. zur Verfügung, von der am Bilanzstichtag rd. € 0,6 Mio. in Anspruch genommen wurden. Nach der aktuellen Planung ist die Finanzierung der Gesellschaft damit über die nächsten zwölf Monate hinaus gesichert.

Das Unternehmen geht davon aus, dass es in der Lage sein wird auch über diesen Zeitraum hinaus seinen Kapitalbedarf bis zur Generierung von Erlösen aus ihren bestehenden Investments durch die Aufnahme von Eigen- oder Fremdkapital zu decken. Sollte dies nicht gelingen, wäre die weitere Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigt und bestehende Investments müssten gegebenenfalls vorzeitig veräußert werden.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der von der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht. Darüber hinaus haben wir das nach § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem der Gesellschaft geprüft und verweisen insofern auf die Berichterstattung in Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts. Zur Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die gesonderte Berichterstattung in Kapitel G.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, war entsprechend § 317 Abs. 2 S. 6 HGB nicht Gegenstand unserer Prüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f HGB gemacht wurden. Diese Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

Wir weisen darauf hin, dass der geschäftsführende Direktor der 029 Group SE die Verantwortung für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts, die Erstellung der elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss und Lagebericht dahingehend zu prüfen, ob die handelsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die sonstigen Informationen im Sinne des ISA[DE] 720 (Revised), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir insoweit nichts zu berichten.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die an der Prüfung beteiligten verantwortlichen Prüfungspartner im Sinne des Art.11 Abs. 2 Buchst. b) EU-APrVO sind Herr Wirtschaftsprüfer Udo Heckeler und Herr Wirtschaftsprüfer David Reinhard.

Prüfungsumfang

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Verwaltungsrat der Gesellschaft, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des geschäftsführenden Direktors sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Wesentlichkeit und risikoorientierter Prüfungsansatz

Im Rahmen unseres pflichtgemäßen Ermessens haben wir die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes auf T€ 170 festgelegt. Dies entspricht rund 1 % der Bilanzsumme. Wir sind der Auffassung, dass die Bilanzsumme eine angemessene und relevante Bezugsgröße ist.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und uns darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung der internen Kontrollen ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten ausschließlich aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen).

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte und Prüfungsschwerpunkte

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nachfolgende Sachverhalte mit Risiken wesentlicher falscher Darstellungen, einschließlich der beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von Betrug, gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. c) EU-APrVO, als am bedeutsamsten beurteilt:

- Werthaltigkeit der Beteiligungen

Zur Beschreibung der als am bedeutsamsten beurteilten Risiken, unserer Reaktion als Abschlussprüfer hierauf sowie die Zusammenfassung wesentlicher Feststellungen verweisen wir auf den Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses“ in unserem Bestätigungsvermerk.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten und Rückstellungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit des Lageberichts, insbesondere Risiko-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

Vorgenommene Prüfungshandlungen

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht herangezogen. Daraus wurde die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüffelder durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen abgeleitet.

Bei den für die Abschlussprüfung wesentlichen Abschlussposten haben wir keine Funktionsprüfungen durchgeführt und uns ausschließlich auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Dies betrifft im Wesentlichen die unten benannten besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und Prüfungsschwerpunkte.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Gewichtung von Aufbau- und Funktionsprüfungen einerseits sowie aussagebezogenen Prüfungshandlungen andererseits ergeben.

Die Einzelfallprüfungshandlungen umfassten u. a.:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen
- Einholen von Steuerberaterbestätigungen

Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der flachen Hierarchie fand im Rahmen der Prüfung zwischen uns als Abschlussprüfer und dem geschäftsführenden Direktor sowie weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats eine kontinuierliche Kommunikation über den Fortgang und den Inhalt der Abschlussprüfung sowie über während der Prüfung aufgetretene Sachverhalte statt. In der Verwaltungsratssitzung am 23. April 2025 haben wir über die Ergebnisse unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 berichtet und den Prüfungsberichts besprochen.

Zeitlicher Ablauf und Vollständigkeitserklärung

Wir haben die Prüfung – im Einklang mit unserer zeitlichen Planung – in den Monaten Februar bis April 2025 durchgeführt.

Der geschäftsführende Direktor hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft hat uns in seiner abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben worden sind. Die Gesellschaft hat alle verlangten Erläuterungen und Unterlagen gemäß Artikel 11 Abs. 2 Buchst. o) EU-APrVO geliefert.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Gesellschaft wurden während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3.5) enthalten.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

F. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

Der geschäftsführende Direktor ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Die Prüfung nach § 317 Abs. 4 HGB ist als Systemprüfung darauf ausgerichtet, zu beurteilen, ob der geschäftsführende Direktor durch Einrichtung geeigneter Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG Vorsorge getroffen hat, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen rechtzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Ziel ist es dagegen nicht, eine Aussage darüber zu treffen, ob vom geschäftsführenden Direktor oder nachgeordneten Entscheidungsträgern eingeleitete oder durchgeführte Risikosteuerungsmaßnahmen oder die eingeleiteten oder durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen einzeln oder in ihrer Gesamtheit als Reaktion auf identifizierte und bewertete Risiken geeignet oder wirtschaftlich sinnvoll sind. Die Prüfung erstreckt sich auch nicht auf den Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Auch ein im Rahmen der Prüfung als geeignet beurteiltes Risikofrüherkennungssystem unterliegt systemimmanenten Grenzen, sodass möglicherweise dennoch Entwicklungen eintreten können, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, ohne systemseitig frühzeitig erkannt zu werden.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach einem systemorientierten Prüfungsansatz. Die Prüfung hat sich daher auf die Durchsicht von Unterlagen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken sowie auf Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen konzentriert.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der geschäftsführende Direktor die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem insgesamt geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

Nach unserer Beurteilung besteht Verbesserungsbedarf in folgenden Bereichen des Risikofrüherkennungssystems:

- Ermittlung der Risikotragfähigkeit
- Fehlende Dokumentation zu den Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG

G. FESTSTELLUNGEN ZU DEN WIEDERGABEN IM EINHEITLICHEN ELEKTRONISCHEN BERICHTSFORMAT

Nach § 328 Abs. 1 Satz 4 HGB ist die Gesellschaft verpflichtet, ihren Jahresabschluss, Lagebericht und ihre Erklärungen nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB („Bilanzeid“) und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB („Lageberichtseid“) in dem einheitlichen elektronischen Berichtsformat (European Single Electronic Format; im Folgenden „ESEF“) wiederzugeben und offenzulegen.

Entsprechend § 317 Abs. 3a HGB haben wir im Rahmen unserer Prüfung auch zu beurteilen, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Lageberichts (zusammen im Folgenden „ESEF-Unterlagen“) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB in allen wesentlichen Belangen entsprechen (im Folgenden „Prüfung der ESEF-Konformität“). Die Prüfung der ESEF-Konformität erstreckt sich auf die Beurteilung, ob die betroffenen Einzelinformationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Beachtung der Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung (im Folgenden „ESEF-VO“) in allen wesentlichen Belangen in ein XHTML-Format überführt wurden.

Nicht Gegenstand der Prüfung ist die konkrete Ausgestaltung des Prozesses der Übermittlung der ESEF-Unterlagen gemäß § 325 HGB durch die Emittenten an die das Unternehmensregister führende Stelle sowie die ggf. im Anschluss an die Erteilung des Bestätigungsvermerkes zum Jahresabschluss, zum Lagebericht sowie zu deren elektronischen Wiedergaben für Zwecke der Offenlegung für die Einreichung bei der das Unternehmensregister führenden Stelle erforderliche Zusammenführung der ESEF-Unterlagen mit weiteren offenzulegenden Informationen.

Wir haben unsere Prüfung unter Einsatz der von XBRL International Inc., USA, für die Überprüfung von XBRL Berichten zertifizierten Software Lucanet XBRL Auditor von der Lucanet AG, Berlin, durchgeführt, mit deren Hilfe wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen sowie die inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts überprüft haben.

Die Erstellung der zu prüfenden ESEF-Unterlagen der 029 Group SE, Berlin, für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte durch die EQS Group AG, München, unter Einsatz der Software „ESEF-Manager“ der Bundesanzeiger Verlag GmbH, Köln.

Bezüglich des Ergebnisses unserer Prüfung der ESEF-Unterlagen verweisen wir auf unseren gesonderten Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB in unserem Bestätigungsvermerk.

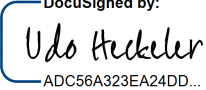
Darüber hinaus haben wir keine berichtspflichtigen Feststellungen getroffen.

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der 029 Group SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Berlin, 23. April 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

ADC56A323EA24DD...
Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

1202256DB4B1466...
David Reinhard
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

An orange L-shaped frame consisting of a horizontal bar at the top and a vertical bar on the right, forming a corner that encloses the text.

LAGEBERICHT

2. Lagebericht

A. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ÜBER DIE 029 GROUP SE

029 Group SE (die "Gesellschaft" oder "wir") ist eine Investmentholding im Bereich Hospitality und Lifestyle, die Luxus, Technologie und Gemeinschaft miteinander verbindet, um führende Marken aufzubauen und zu unterstützen, die das Leben der Menschen glücklicher machen sollen. Bei unseren Investitionen verfolgen wir eine Risikokapital-Investitionsstrategie, die auf Minderheitsbeteiligungen an wachstumsstarken, aufstrebenden Unternehmen im Frühstadium abzielt.

Die Gesellschaft wurde am 09. März 2018 als Europäische Gesellschaft bzw. Europäische Aktiengesellschaft gegründet und am 22. Oktober 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 200678 B eingetragen.

Wir sind im geregelten Markt der *Börse* Düsseldorf und der *Börse* München unter der ISIN-Kennnummer DE000A2LQ2D0 (Ticker-Symbol Z29) mit einem Grundkapital von 5.000.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennwert notiert.

1. GESCHÄFTSMODELL

Wir glauben, dass die nächste Generation von branchendefinierenden Consumer Brands auf Verbindung, Erfahrungen und Gemeinschaft aufbauen wird.

Da Technologie und künstliche Intelligenz den Menschen wahrscheinlich entlasten werden, entstehen und beschleunigen sich neue Arbeits-, Lebens- und Freizeitmuster sowie ein Wandel im Konsumverhalten. Diese Trends schaffen Chancen für innovationsgetriebenes Unternehmertum mit starkem Gemeinschaftsfokus in den Bereichen Hospitality und Lifestyle.

Wir unterstützen innovative Unternehmer mit Kundenfokus in ihren jeweiligen Branchen. Unser Investitionsansatz konzentriert sich auf Unternehmen und Marken, von denen wir erwarten, dass sie durch unsere Plattform, das globale Netzwerk unserer Gründer, Führungskräfte und deren Expertise im Unternehmensaufbau einen erheblichen Mehrwert schaffen.

Derzeit konzentrieren sich unsere Investitionen auf Hospitality- und Lifestyle-Marken. Unsere Investitionen sind in die folgenden zwei Segmente unterteilt:

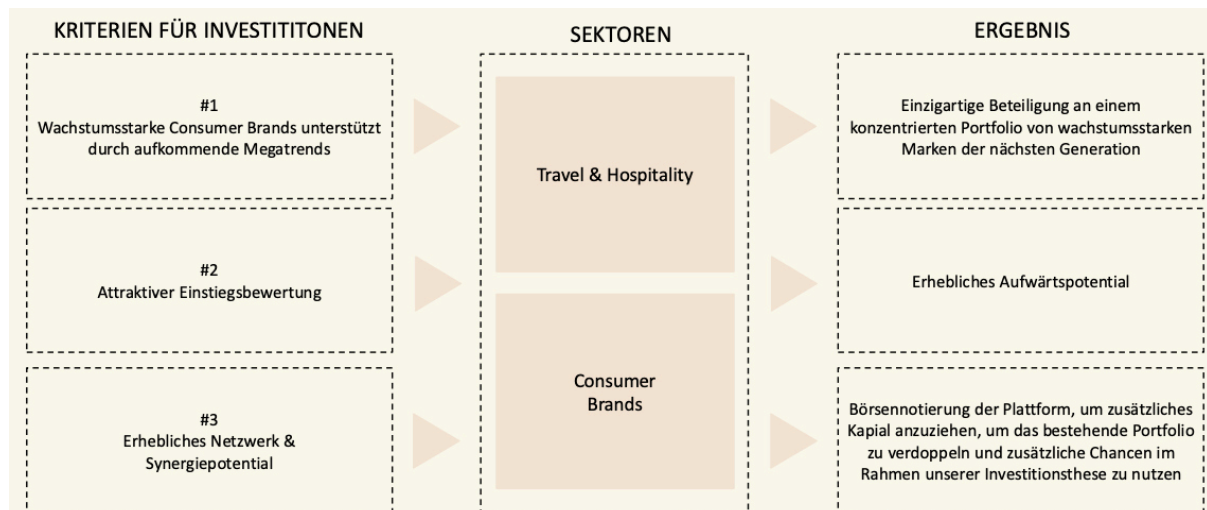
- Travel & Hospitality
- Consumer Brands

Wir planen, unser Portfolio in allen unseren Segmenten zu erweitern, indem wir innovative Ideen fördern und vielversprechende Gründer unterstützen, die unserer Unternehmensstrategie entsprechen, und indem wir weiterhin in

bestehende oder neue Unternehmen zu Bewertungen und Investitionsbedingungen investieren, die unserer Meinung nach eine Chance zur Wertschöpfung bieten.

2. INVESTITIONSPROZESS

Bei der Prüfung potenzieller Inkubations- und Investitionsmöglichkeiten folgen wir einem Investitionsprozess, der sich auf eine Reihe vordefinierter Investitionskriterien und Sektoren konzentriert, um eine Reihe gewünschter Ergebnisse zu erzielen (siehe unten):



Wir investieren strategisch in Portfoliounternehmen, von denen wir glauben, dass sie ein erhebliches Renditepotenzial bieten. In unserem Investitionsprozess konzentrieren wir uns hauptsächlich auf die folgenden drei Investitionskriterien:

Hohes Wachstumspotenzial, unterstützt durch aufkommende Megatrends

Unser Ziel ist es, eine Plattform zu betreiben, um die nächste Generation von Hospitality- und Lifestyle-Unternehmen und -Marken zu gründen und/oder deren Wachstum zu fördern. Wir sehen neue Lebens-, Arbeits- und Freizeitmuster, die sich durch die Erfahrungen nach der Pandemie auf individueller, kollektiver und technologischer Ebene entwickeln und beschleunigen und neue Möglichkeiten für innovationsgetriebenes Unternehmertum mit starkem Fokus auf die Gemeinschaft im Hospitality und Lifestyle schaffen.

Attraktiver Einstiegspunkt für die Bewertung

In der Regel streben wir Minderheitsbeteiligungen in der Frühphase an (Pre-Seed, Seed oder Series A) oder versuchen, unsere eigenen Unternehmen mit Partnern zu inkubieren (wie wir es mit Limestone Capital AG getan haben), um das höchste Renditepotenzial zu optimieren. Darüber hinaus beteiligen wir uns auch selektiv an Folgefinanzierungsrunden bestehender

Beteiligungen, wenn wir weitere Wertschöpfungsmöglichkeiten sehen.

Netzwerk und Synergiepotenzial

Wir suchen nach Gelegenheiten, bei denen wir glauben, dass wir einen erheblichen Mehrwert generieren können, sei es durch unsere komplementären Fähigkeiten, durch Cross-Selling-Möglichkeiten innerhalb unserer Plattform, durch Investition und Wertschöpfung oder durch Kapitalbeschaffung. Dank der Breite und Tiefe unserer Netzwerke können wir auf einen großen Pool von Management- und Betriebsexperten im Hospitality- und Lifestyle-Sektor zurückzugreifen, um unsere Portfoliomarken bei wichtigen Ereignissen und Meilensteinen während des gesamten Geschäftslebenszyklus zu beraten und zu unterstützen - von der Suche nach Talenten und der Verhandlung der Vergütung wichtiger Mitarbeiter über die Optimierung von Steuer- und Rechtsstrukturen bis hin zur Identifizierung und Einführung strategischer Geschäftspartner und zu transformativen Ereignissen wie dem Börsengang oder dem privaten Verkauf des Unternehmens.

3. SOURCING

Wir verfügen über ein starkes und komplementäres Netzwerk und Erfahrung, die uns in die Lage versetzen, Gelegenheiten im Hospitality- und Lifestyle-Sektor zu unserer Meinung nach attraktiven Einstiegspunkten zu finden und zu nutzen. Aufgrund der umfassenden Erfahrung, der Erfolgsbilanz und der Netzwerke unserer Gründer und unseres Managementteams sind wir der Ansicht, dass wir in der Lage sind, besonders innovative Ideen und vielversprechende Gründer für neue Portfoliounternehmen in einem frühen Stadium und zu besonders attraktiven Bewertungen mit erheblichem Aufwärtspotenzial zu identifizieren und zu finden. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Netzwerke einen ersten starken Filter für den eingehenden Dealfow darstellen und unsere Investitionsprozesse effizienter machen.

4. FINANZIERUNG UND AUSSTIEGSSTRATEGIE

Wir bewerten unser Portfolio laufend und sind in der Regel bestrebt, Portfoliounternehmen so lange zu halten und zu fördern, bis sich Möglichkeiten für einen Ausstieg ergeben, sei es durch ausgewählte Sekundärtransaktionen oder einen Ausstieg wie einen Trade Sale oder einen Börsengang. In unserem Portfoliomodell gehen wir davon aus, dass die Beteiligungen im Durchschnitt 5 bis 10 Jahre gehalten werden, wie es in der Risikokapitalbranche üblich ist. Mittelfristig streben wir ein diversifiziertes Portfolio an.

Wir erwirtschaften keinen Cashflow aus dem operativen Geschäft, und wir haben in der Vergangenheit und werden auch in naher Zukunft Betriebsverluste hinnehmen müssen, um unsere Betriebskosten zu finanzieren und neue Investitionen zu tätigen.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen im Rahmen eines Rahmenkredites der Apeiron, unserem größten Anteilseigner, rund EUR 0,6 Mio. Verbindlichkeiten.

Wir gehen davon aus, dass wir künftige Investitionen durch eine mögliche Kapitalerhöhung (abhängig von den Marktbedingungen) und/oder Erlöse aus erfolgreichen Portfolioverkäufen finanzieren werden.

5. LEISTUNGSORIENTIERTES MANAGEMENT

Wir führen unser Geschäft auf der Grundlage eines stetigen, methodischen Ansatzes. Als Investmentholding mit einer Risikokapital-Investitionsstrategie betrachten wir vor allem das investierte Kapital und die Entwicklung des Net Asset Values (NAVs) als unsere wichtigsten Leistungsindikatoren ("KPIs").

Im Hinblick auf die Entwicklung des NAVs würden wir als Venture-Investmentholding unseren NAV in der Regel am Marktwert orientieren, wobei der Marktwert als die Anzahl der von uns gehaltenen Aktien berechnet wird, die zur letzten Bewertung des jeweiligen Vermögenswerts, in den wir investiert sind, bewertet werden. Im Venture-Kontext bedeutet dies, dass wir intern einen Bewertungsanstieg verbuchen würden, wenn eine nachfolgende Finanzierungsrunde nach unserer Investition zu einer höheren Pre-Money-Bewertung als unsere ursprüngliche Investition erfolgt, oder einen Bewertungsrückgang, wenn eine nachfolgende Finanzierungsrunde zu einer gleichen oder niedrigeren Bewertung als unsere ursprüngliche Investition erfolgt.

Unsere Bilanzierung erfolgt nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB), die eine Erhöhung des NAVs über die Anschaffungskosten im Falle einer nachfolgenden Finanzierungsrunde nicht zulassen. Dementsprechend ist die Entwicklung des NAVs, wie sie uns als KPI berichtet wird, keine originäre Kennzahl des Abschlusses, sondern eine alternative Leistungskennzahl im Sinne der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) herausgebenden Leitlinien für alternative Leistungskennzahlen (APM). Wir verwenden dieses APM bei der Planung, Überwachung und Bewertung unserer Leistung. Allerdings handelt es sich bei diesem APM um ergänzende Informationen, die nicht dazu dienen, deutsche HGB-Kennzahlen zu ersetzen. Darüber hinaus können Unternehmen in unserer Branche und andere Unternehmen APMs anders berechnen oder verwenden, so dass sie für Vergleichszwecke weniger nützlich sind.

Obwohl die operative Liquidität ein wichtiger Indikator ist (insbesondere, da wir unser Betriebskapital derzeit über den Rahmenkredit finanzieren), betrachten wir sie nicht als primären KPI für die externe Berichterstattung, da unsere

langfristigen Ergebnisse von der Leistung unserer zugrunde liegenden Portfoliounternehmen bestimmt werden.

Die Haushaltsplanung wird in der Regel jährlich durchgeführt. Sie wird laufend aktualisiert und dient der Erstellung einer rollierenden Prognose, die monatlich an den Vorstandsvorsitzenden und vierteljährlich an den Verwaltungsrat berichtet wird. Die Budgetplanung wird von Controlling und Management, insbesondere von unserem geschäftsführenden Direktor, der zweiwöchentlich an den Verwaltungsvorsitzenden berichtet kontinuierlich überwacht und angepasst

B. BERICHT ZUR GESCHÄFTS- UND WIRTSCHAFTSLAGE

1. MAKROÖKONOMISCHE- UND BRANCHENENTWICKLUNGEN

Auf makroökonomischer Ebene war 2024 ein Jahr mit stetigem Wachstum, geopolitischen Spannungen, politischer Unsicherheit und einer Lockerung der Geldpolitik. Das makroökonomische Umfeld war geprägt von sinkenden Inflationsraten, Änderungen der Zentralbankpolitik, geopolitischen Unsicherheiten und Bedenken hinsichtlich des globalen Wirtschaftswachstums, die allesamt die Stimmung und das Handeln der Märkte beeinflussten.^{1,2}

Der Internationale Währungsfonds (IWF) meldete, dass die Weltwirtschaft trotz der genannten Herausforderungen im Jahr 2023 um von 3,3 % und im Jahr 2024 um 3,2 % gewachsen ist³. Die globale Deflation setzt sich fort, indem Anzeichen für eine Mäßigung der Nominallohne zu erkennen sind, die Kerngüterpreise liegen immer noch über den Durchschnittswerten vor COVID-19, und die Zentralbanken agieren vorsichtig und behalten die Aktivität und die Arbeitsmärkte genau im Auge.⁴ In der Eurozone wuchs die Wirtschaft im Jahr 2024 um 0,7 %, nach einem Wachstum von 0,4 % im Jahr 2023.^{5,6} Im Gegensatz dazu schrumpfte die deutsche Wirtschaft um 0,2 %, nachdem sie bereits 2023 um 0,3 % geschrumpft war.^{7,8}

Angesichts der vorsichtig optimistischen Prognosen für einen anhaltenden Bullenmarkt ab 2022 und wichtiger politischer Wahlentscheidungen verzeichnete der US-Aktienmarkt im vergangenen Jahr eine starke Performance. Der Nasdaq-100 verzeichnete mit einem Anstieg von 25,9 % im Vergleich zu 2023 und einem Anstieg von 95,3 % in den letzten beiden Jahren die fünftbeste Zweijahresrendite seit 1987.⁹ Die Inflation in den USA ging auf 2,8 % zurück, was die FED dazu veranlasste, von ihrer restriktiven Politik abzuweichen und den Zinssatz innerhalb von drei Sitzungen im Jahr 2024 um 100 Basispunkte zu senken.¹⁰ Die 10-jährige US-Yield beendete das Jahr mit einem Anstieg um 0,7 % auf 4,57 %, was auf die Senkung der Zinssätze zurückzuführen ist, die zu einer Auflösung des Handels mit "Rezessionsversicherungen" führte.¹¹ Die Sektoren Finanz- und Kommunikationsdienstleistungen schnitten deutlich besser ab, während die Sektoren Industrie und Energie unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielten.¹² Insgesamt zeigte sich der Markt inmitten der wirtschaftlichen Herausforderungen

¹ EZB, Economic Bulletin Issue 4, <https://www.ecb.europa.eu/press/economic-bulletin/html/eb202404.en.html>.

² IWF. Weltwirtschaftsausblick, Januar 2025, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>.

³ IWF. Weltwirtschaftsausblick, Januar 2025, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>.

⁴ IWF. Weltwirtschaftsausblick, Januar 2025, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>.

⁵ Eurostat, Euro Indicators, <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-euro-indicators/w/2-30012025-ap>.

⁶ IWF. Weltwirtschaftsausblick, Januar 2025, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>.

⁷ IWF. Weltwirtschaftsausblick, Januar 2025, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>.

⁸ Destatis, Bruttoinlandsprodukt 2024 um 0,2% gesunken, https://www.destatis.de/EN/Press/2025/01/PE25_019_811.html.

⁹ Nasdaq, 2024 Rückblick & 2025 Ausblick, <https://www.nasdaq.com/articles/2024-review-and-2025-outlook>.

¹⁰ Nasdaq, 2024 Rückblick & 2025 Ausblick, <https://www.nasdaq.com/articles/2024-review-and-2025-outlook>.

¹¹ CNBC, Bonds, <https://www.cnbc.com/2024/12/19/10-year-treasury-yield-above-4point5percent-after-fed-rate-cutting-cycle-signals.html>.

¹² Nasdaq, 2024 Rückblick & 2025 Ausblick, <https://www.nasdaq.com/articles/2024-review-and-2025-outlook>.

widerstandsfähig und beendete das Jahr mit einer hohen Bewertung.¹³ Die weltweite Inflation lag 2024 bei 5,94 % (Jahresdurchschnitt), gegenüber 6,8 % im Jahr 2023. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften sank die Inflation von 4,6 % im Jahr 2023 auf 2,6 % im Jahr 2024.¹⁴

Im Jahr 2024 hat sich die Venture Capital Branche sowohl für öffentliche als auch für private Unternehmen deutlich verschlechtert. Das weltweite Deal-Volumen ist um 19 % auf 26.961 Deals im Jahr 2024 zurückgegangen, den niedrigsten Stand seit acht Jahren, wohingegen das Deal Volumen 24,7% im Vergleich zu 2023 auf USD 639,02 Milliarden gestiegen ist.^{15,16} Darüber hinaus warten VC-gestützte Startups im Durchschnitt 7,5 Jahre auf einen Börsengang, da einige immer noch auf eine Stabilisierung der makroökonomischen Bedingungen warten. Viele Startups, die sich in der Spätphase befinden, nehmen eher private Mittel auf und zahlen Mitarbeiter oder frühe Investoren aus.¹⁷ Diese Rückgänge betrafen die meisten wichtigen Regionen und Sektoren weltweit, doch einige Länder in Asien haben sich dem Abwärtstrend widersetzt. Trotz der unklaren Marktlage und des rückläufigen Deal-Volumens erreichten die Bewertungen in der Frühphase einen Rekord-Medianwert von 25 Mio. USD mit einer Early-Stage-Deal-Größe von 2,1 Mio. USD im Jahr 2024.¹⁸ Auf KI-Unternehmen entfielen 37 % der Risikofinanzierung und 17 % der Deals.¹⁹ Das Jahr verzeichnete auch 72 neue Unicorns, ein Anstieg von 1,4 % im Vergleich zu 2023, aber ein Rückgang von 72 % im Vergleich zu 2022.²⁰

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, verharrt Deutschland im Jahr 2024 in der Rezession mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um -0,2%.²¹ Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland stagnierte im Jahr 2023, immer noch beeinflusst durch das anhaltende Krisenumfeld. Das Wirtschaftswachstum wurde durch eine Schwäche des verarbeitenden Gewerbes und der Warenexporte gedämpft.²² Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen aufgrund hoher Zinsen und zunehmenden Wettbewerbs.²³

Im Jahr 2024 setzte das deutsche Hospitality seine Erholung fort, wobei sich der Hotelmarkt als widerstandsfähig erwies und den Abstand zu den Ergebnissen vor der Pandemie verringerte. Die Branche passt sich an die sich verändernden Reisemuster, die Wirtschaftstrends nach COVID-19 und externe Herausforderungen wie Inflation und Arbeitskräftemangel an. Der deutsche Hotelinvestmentmarkt verzeichnete einen Anstieg von 5 % im Vergleich zu 2023,

¹³ Nasdaq, 2024 Rückblick & 2025 Ausblick, <https://www.nasdaq.com/articles/2024-review-and-2025-outlook>.

¹⁴ IMF, Inflationsrate, <https://www.imf.org/external/datamapper/PCPIPCH@WEO/OEMDC>.

¹⁵ CBInsights, der Zustand von Venture, Global 2024, <https://www.cbinsights.com/research/report/venture-trends-2024/>.

¹⁶ S&P Global, <https://www.spglobal.com/market-intelligence/en/news-insights/articles/2025/1/private-equity-venture-capital-deal-value-jumps-25-in-2024-87056529>.

¹⁷ CBInsights, der Zustand von Venture, Global 2024, <https://www.cbinsights.com/research/report/venture-trends-2024/>.

¹⁸ CBInsights, der Zustand von Venture, Global 2024, <https://www.cbinsights.com/research/report/venture-trends-2024/>.

¹⁹ CBInsights, der Zustand von Venture, Global 2024, <https://www.cbinsights.com/research/report/venture-trends-2024/>.

²⁰ CBInsights, der Zustand von Venture, Global 2024, <https://www.cbinsights.com/research/report/venture-trends-2024/>.

²¹ Destatis, Bruttoinlandsprodukt 2024 um 0,2% gesunken, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html.

²² ZDF, Außenhandel, <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/export-aussenhandel-deutschland-minus-trump-china-100.html>.

²³ Destatis, Bruttoinlandsprodukt 2024 um 0,2% gesunken, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html.

mit einer starken Dynamik in der zweiten Jahreshälfte, die zu 66 % des Jahresumsatzes beitrug.^{24,25} Trotz der vorsichtigen Investitionsstimmung aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten signalisiert die wachsende Nachfrage nach Neubauten Vertrauen in das langfristige Potenzial des Sektors.²⁶

Der weltweite Markt für Luxushotels verzeichnete im Jahr 2024 ein beträchtliches Wachstum, das durch die Nachfrage nach luxuriösen Aufenthalten und hochwertigen Einrichtungen angetrieben wurde. Der weltweite Markt für Luxushotels lag im Jahr 2024 bei USD 154,32 Milliarden und wird bis 2032 voraussichtlich auf USD 369,36 Milliarden anwachsen.²⁷ Zu den Faktoren, die dieses Wachstum vorantreiben, gehören die steigende Nachfrage nach luxuriösen Aufenthalten während des Familienurlaubs und die Bereitstellung von erstklassigen Einrichtungen für Führungskräfte.²⁸ Wir gehen außerdem davon aus, dass zu den wichtigsten Triebkräften der Marktnachfrage die größere Kaufkraft der neuen Verbrauchergenerationen (insbesondere der Millennials), hybride Arbeits- und Lebensmodelle (einschließlich Telearbeit) sowie die sich ändernden Verbraucherpräferenzen in Bezug auf Gesundheit, Wellness und Qualität gehören werden.²⁹

Es wird erwartet, dass der Markt für funktionelle Getränke in Europa von 2024 bis 2029 um USD 86,5 Milliarden wachsen wird, mit einer CAGR von 10,4 % während des Prognosezeitraums.³⁰ Während Energydrinks bei den europäischen Verbrauchern von funktionellen Getränken eindeutig in der Gunst stehen, ist das prognostizierte Wachstum für funktionelle trinkfertige Kaffees und Tees (mit 13,9 %), funktionelle Wässer (mit 12,2 %) und Milchalternativen (mit 10,8 %) wesentlich höher.³¹ Die Verbrauchertrends Personalisierung und Nachhaltigkeit sowie ein neuer Fokus auf die Gesundheit aufgrund von COVID-19 prägen auch die Chancen auf dem Markt für funktionelle Getränke.³²

²⁴ CBRE, Hotelinvestmentmarkt Deutschland sah 2024 eine deutliche Normalisierung der Transaktionsprozesse, <https://news.cbre.de/hotelinvestmentmarkt-deutschland-sah-2024-eine-deutliche-normalisierung-der-transaktionsprozesse/>.

²⁵ Destatis, Gastgewerbeumsatz 2024 real 2,1 % niedriger als 2023 und 12,6 % niedriger als im Vor-Corona-Jahr 2019, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_026_45213.html.

²⁶ Destatis, Gastgewerbeumsatz 2024 real 2,1 % niedriger als 2023 und 12,6 % niedriger als im Vor-Corona-Jahr 2019, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_026_45213.html.

²⁷ Fortune Business Insights, Der globale Markt für Luxushotels wurde im Jahr 2024 auf 154,32 Milliarden US-Dollar geschätzt und wird voraussichtlich von 154,32 Milliarden US-Dollar im Jahr 2024 auf 369,36 Milliarden US-Dollar im Jahr 2032 wachsen <https://www.fortunebusinessinsights.com/luxury-hotel-market-104408>.

²⁸ Fortune Business Insights, Der globale Markt für Luxushotels wurde im Jahr 2024 auf 154,32 Milliarden US-Dollar geschätzt und wird voraussichtlich von 154,32 Milliarden US-Dollar im Jahr 2024 auf 369,36 Milliarden US-Dollar im Jahr 2032 wachsen <https://www.fortunebusinessinsights.com/luxury-hotel-market-104408>.

²⁹ Mordorintelligence, <https://www.mordorintelligence.com/de/industry-reports/luxury-hotel-market>.

³⁰ Technavio, Functional Beverage Market in Europe by Product and Geography - Forecast and Analysis 2024-2029, <https://www.technavio.com/report/functional-drinks-market-industry-analysis>.

³¹ <https://www.glanbianutritionals.com/en-gb/nutri-knowledge-center/insights/exploring-functional-beverage-growth-opportunities-european-food>.

³² <https://www.glanbianutritionals.com/en-gb/nutri-knowledge-center/insights/exploring-functional-beverage-growth-opportunities-european-food>.

2. PORTFOLIO

Mit Blick auf das Jahr 2024 hat unser Portfolio seine Vielseitigkeit und Umsetzungsfähigkeit unter Beweis gestellt und Chancen zur Stärkung der Marktpositionierung, zur Verbesserung der betrieblichen Effizienz und zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums genutzt. Strategische Verschiebungen und Innovationen haben die Expansion in neue Märkte und Verbrauchersegmente weiter ermöglicht.

2.1 TRAVEL & HOSPITALITY

Limestone Capital setzte sein Momentum im Jahr 2024 fort, baute seine Investmentplattform für das Hospitality weiter aus und optimierte seine Kapitalstruktur. Wichtige Akquisitionen neuer Hotelanlagen, strategische Minderheitsbeteiligungen an vielversprechenden Hotelprojekten und die Ausweitung der eigenen privaten Kreditstrategie waren die treibenden Kräfte für die strategischen und operativen Maßnahmen. Bis heute hat das Unternehmen in Hospitality-Plattformen wie Aethos Hotels, Emerald Stay, Voara und MYNE Homes sowie in verschiedene Betriebsimmobilien an europäischen Standorten wie Mailand, Lissabon, Ericeira, Mallorca und Korsika investiert. Zu den wichtigsten Höhepunkten gehörten der Kauf von Aethos Mailand, der Erwerb und die Wiedereröffnung von Aethos Sardinien und eine strategische Investition in Selar (nachhaltige Luxuskreuzfahrten). Mit Blick auf die Zukunft wird sich Limestone auf die Verbesserung der Rentabilität konzentrieren, indem es die Einnahmen aus dem Fondsmanagement steigert und sich auf wertsteigernde und opportunistische Investitionen im Hospitality konzentriert.

Hotelbird navigierte 2024 erfolgreich durch eine herausfordernde Marktlandschaft, die von Arbeitskräftemangel, steigenden Kosten und einem Rückgang der Geschäftsreisen geprägt war. Trotz dieses Gegenwinds konnte das Unternehmen seine Führungsposition im Bereich digitaler Guest Journey-Lösungen behaupten und seine Präsenz durch Partnerschaften mit weiteren Hotelketten und unabhängigen Hotels ausbauen. Durch die Einführung neuer Funktionen und Dienstleistungen wurde die Wettbewerbsfähigkeit der Kunden weiter verbessert, während verstärkte Partnerschaften eine nahtlose Produktintegration sicherstellten. Zu den wichtigsten Errungenschaften gehören Verbesserungen der betrieblichen Effizienz und der Servicequalität, die die Position von Hotelbird als Branchenführer stärken. Mit Blick auf das Jahr 2025 konzentriert sich das Unternehmen weiterhin auf Innovationen und strategische Einführungen, um sicherzustellen, dass es an der Spitze der digitalen Transformation im Hospitality bleibt.

2.2 CONSUMER BRANDS

TRIP verzeichnete 2024 ein robustes Wachstum, erzielte Rekordumsätze und erweiterte erfolgreich sein Produktportfolio mit der Einführung von vielversprechenden Nahrungsergänzungsmitteln, darunter die Linie Mindful Blends. Das Online-Abonnementmodell der Marke sorgte für ein signifikantes

Abonnentenwachstum, während der Einstieg bei Tesco die Präsenz bei allen Top-10-Lebensmitteleinzelhändlern in Großbritannien festigte. In den USA machte TRIP erhebliche Fortschritte, indem es sich wichtige Einzelhandelspartnerschaften sicherte und den Bekanntheitsgrad der Marke durch strategische Kooperationen, wie etwa mit der Calm App und der Botschafterin Ashley Roberts, erhöhte. Das Unternehmen verstärkte sein Führungsteam mit wichtigen Neueinstellungen, um sein Wachstum und seine Rentabilität zu unterstützen. Aufbauend auf dieser Dynamik ist TRIP gut positioniert, um auch im Jahr 2025 erfolgreich zu sein.

Brother's Bond konnte seine starke Marktpräsenz im Jahr 2024 weiter ausbauen und dabei wichtige strategische Initiativen umsetzen, die die finanzielle Basis des Unternehmens nachhaltig gestärkt haben. Durch die erfolgreiche Reduktion operativer Verluste und die Aufnahme von Eigenkapital zur Entschuldung wurde ein solider Grundstein für langfristiges Wachstum gelegt. Ein besonderer Meilenstein war der Einstieg in den europäischen Markt, inklusive dem Aufbau eines Vertriebsnetzes und dem Start der Produktlieferungen. Parallel dazu stärkt eine neue Vertriebspartnerschaft in den USA – mit Zugang zu einem engagierten Vertriebsteam – die Basis für zukünftiges Umsatzwachstum. Gleichzeitig arbeitet Brother's Bond konsequent an der Optimierung seiner Produktionskosten und der Verbesserung der Margen. Diese Maßnahmen unterstützen nicht nur die Rentabilität, sondern positionieren die Marke auch ideal für eine beschleunigte Entwicklung im Jahr 2025.

fjör, die wissenschaftlich orientierte Hautpflegemarke, konzentrierte sich im Jahr 2024 auf die Optimierung ihrer Marketingstrategie und ihrer operativen Effizienz. Ein verfeinerter Ansatz in der zweiten Jahreshälfte führte zu einer verbesserten Leistung und einer solideren Grundlage für die zukünftige Expansion. Das Unternehmen gewann tiefere Einblicke in seine Zielgruppe und konnte so eine effektivere Strategie zur Kundengewinnung entwickeln. Starke Kundenbindungsraten und optimierte Marketingmaßnahmen stärkten die Passung zwischen Produkt und Markt und schufen die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wachstum. Mit diesen Fortschritten ist fjör gut positioniert, um seine Expansion zu beschleunigen und die Marktchancen im Jahr 2025 zu nutzen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

1. ERTRAGSLAGE

Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen

Die Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen in Höhe von EUR 903.489 entfielen aus dem erfolgreichen Verkauf des Portfoliounternehmens Emerald Stay.

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft hat in dem am 31. Dezember 2024 endenden Jahr keine Umsatzerlöse erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge	Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 41.588 entfielen auf die Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen.
Veränderung des Personalaufwands	Der Personalaufwand verringerte sich von EUR 96.639 im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 85.592 im Geschäftsjahr 2024.
Veränderungen bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen	Die Abschreibungen auf Finanzanlagen von EUR 4.977.286 entfielen im Geschäftsjahr 2023 auf die Abschreibung unserer Conscious Good-Investition und 2024 in Höhe von EUR 171.265 auf den Beteiligungswert von Brother´s Bond.
Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von EUR 558.424 im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 335.304 im Geschäftsjahr 2024. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf geringere Ausgaben für Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen.
Jahresergebnis	Unser Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2024 stieg von EUR -5.624.631 im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 334.206 im Jahr 2024. Die Verbesserung des Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf den realisierten Ertrag aus dem Verkauf von Emerald Stay zurückzuführen. Anzumerken ist ebenfalls, dass im Geschäftsjahr 2023 deutliche höhere Abschreibungen auf Finanzanlagen das Ergebnis belastetet haben.

2. VERMÖGENSLAGE

A. VERMÖGENSWERTE (AKTIVA)

Als Investmentholding betrachten wir das investierte Kapital und die NAV-Entwicklung als unsere wichtigsten KPIs. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung unserer KPIs seit Abschluss der Sacheinlage

Unternehmen	Sitz	Phase	Aktienbesitz	Investiertes Kapital*
Limestone Capital AG	Zug, Schweiz	Series A	35,7%	EUR 788.330
Hotelbird GmbH	Munich, Deutschland	Series A	4,8%	EUR 499.867
TRIP Drink Ltd.	London, Großbritannien	Series A	5,2%	EUR 1.489.354
Brother's Bond Distilling Co. LLC	Camden, USA	Series A	1,6%	EUR 815.995
Fjor Ltd.	London, Großbritannien	Pre-Seed	11,3%	EUR 262.320

Unternehmen	Buchwert 31.12.2024	NAV 31.12.2023	NAV 31.12.2024**	Delta vs. Buchwert
Limestone Capital AG	EUR 8.006.872	EUR 16.047.000	EUR 33.393.786	+317,1%
Hotelbird GmbH	EUR 426.465	EUR 499.867	EUR 499.867	+17,2%
TRIP Drink Ltd.	EUR 6.751.780	EUR 6.713.088	EUR 6.852.476	+1,5%
Brother's Bond Distilling Co. LLC	EUR 886.764	EUR 1.051.963	EUR 886.764	0,0%
Fjor Ltd.	EUR 262.320	EUR 272.085	EUR 272.085	+3,7%

* Spiegelt die historischen Kosten der Investition zum Zeitpunkt der Investition wider.

** Die Entwicklung des NAVs ist eine alternative Leistungskennzahl und spiegelt die Buchwertanpassungen infolge der nachfolgenden Finanzierungsrunden wider. Die Entwicklung des NAVs wird nicht in Übereinstimmung mit dem deutschen GAP ausgewiesen. Sie spiegelt die angenommenen Wechselkurse von GBP zu EUR von 1,20927, einen angenommenen Wechselkurs von USD zu EUR von 0,966 und einen angenommenen Wechselkurs von CHF zu EUR von 1,064 wider.

Abgesehen von Wechselkursänderungen gab es im Jahr 2024 zwei gemeldete Änderungen des NAV. Sowohl Limestone Capital als auch Brother's Bond schlossen ihre Finanzierungsrunden mit einer neuen Bewertungskennzahl ab. Während die Bewertung von Limestone Capital deutlich höher ausfiel, ging die Bewertung von Brother's Bond leicht zurück. Darüber hinaus schloss TRIP eine

weitere Finanzierungsrunde auf dem bisherigen Bewertungsniveau ab. Infolge der Transaktion verringerte sich unsere Beteiligung an TRIP von 5,6% auf 5,2%.

Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen sank von EUR 17,3 Mio. zum 31. Dezember 2023 auf EUR 16,4 Mio. zum 31. Dezember 2024. Diese Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von Emerald Stay.

Veränderungen im Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen stieg von EUR 22.823 zum 31. Dezember 2023 auf EUR 214.484 zum 31. Dezember 2024. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Anstieg der liquiden Mittel zurückzuführen.

B. EIGEN- UND FREMDKAPITAL (PASSIVA)

Veränderungen im Eigenkapital

Unser gezeichnetes Kapital und unsere Kapitalrücklagen blieben zum 31. Dezember 2024 mit EUR 5 Mio. bzw. rd. EUR 17 Mio. unverändert. Aufgrund des Jahresüberschusses von rd. EUR 0,3 Mio hat sich das Eigenkapital insgesamt von EUR 15,7 Mio. zum 31. Dezember 2023 auf EUR 16,0 Mio. zum 31. Dezember 2024 erhöht.

Entwicklung der Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich leicht zum 31. Dezember 2024 auf EUR 112.594 gegenüber EUR 115.221 zum 31. Dezember 2023.

Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 596.125, was einen Rückgang gegenüber den EUR 1.566.493 zum 31. Dezember 2023 bedeutet. Diese Reduktion spiegelt in erster Linie den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten wider, der sich aus der Rückführung eines Darlehens an die Apeiron Investment Group ergibt.

3. FINANZLAGE

Veränderung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit erhöhte sich von EUR -538.972 in dem am 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahr auf EUR -663.187 in dem am 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahr. Dieser Anstieg ist auf die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, die die gesunkenen Kosten überkompensiert haben.

Veränderung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit stieg von EUR -386.750 im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 auf EUR 1.565.936. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf den Verkauf der Anteile von Emerald Stay zurückzuführen.

Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sank von EUR 930.000 auf EUR -716.688. Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang bzw. der Rückführung des Darlehens mit Apeiron Investment Group Ltd., um EUR 701.172 zurückzuführen.

Barmittel am Ende des Zeitraums

Die liquiden Mittel am Ende des Zeitraums stiegen auf EUR 196.880 im Geschäftsjahr 2024, verglichen mit EUR 10.819 im Vorjahr.

4. LIQUIDITÄT UND KAPITALAUSSTATTUNG

Die Finanzierungspolitik der Gesellschaft zielt darauf ab, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, um den operativen und strategischen Finanzbedarf für potenzielle künftige Investitionen zu jedem Zeitpunkt zu decken.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie für ihre laufenden Kosten in den nächsten Jahren (in denen derzeit keine Erlöse aus den Portfoliounternehmen erwartet werden), insbesondere für die Vergütung des geschäftsführenden Direktors und die Verwaltungskosten, über dem Rahmenkredit ausreichend Mittel zur Verfügung hat. Nach der Planung beabsichtigt die Gesellschaft, ihren kurz- und längerfristigen Finanzierungsbedarf - der sich im Falle neuer Investitionen ergeben kann - durch Eigen- oder Fremdfinanzierung zu decken, und hat keinen Bedarf an Kreditaufnahme.

Zum 31. Dezember 2024 hatte die Gesellschaft im Rahmen einer Finanzierungslinie der Apeiron Investment Group Ltd. rund EUR 0,6 Mio. in Anspruch genommen. Der Gesamtbetrag des Rahmenkredits mit der Apeiron Investment Group Ltd. beläuft sich auf EUR 2,0 Mio. Der Zinssatz beträgt 5,5 %. Die Zinsen sind Endfällig

5. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 20. Februar 2025 gab die Gesellschaft bekannt, dass sein Portfoliounternehmen Brother's Bond erfolgreich eine Finanzierungsrunde in Höhe von 7,5 Mio. USD abgeschlossen hat. Diese Investition spiegelt die starke Dynamik der preisgekrönten Whiskey-Marke wider und unterstreicht das Vertrauen der Investoren in das Wachstumspotenzial der Spirituosenbranche. Brother's Bond, gegründet von den langjährigen Freunden und Whiskey-Enthusiasten Ian Somerhalder und Paul Wesley, bietet ein Portfolio handverlesener, preisgekrönter amerikanischer Bourbon- und Rye-Whiskeys in kleinen Mengen an. Gefeierte für seinen unübertroffenen Geschmack und seine Ultra-Premium-Qualität hat er sich schnell zu einem angesehenen Namen in der Whiskey-Branche entwickelt.

Am 21. Februar 2025 gibt die Gesellschaft bekannt, dass seine Portfoliogesellschaft, die Limestone Capital AG, nach einer Reihe erfolgreicher Transaktionen in der Region zwei strategische Akquisitionen erfolgreich abgeschlossen hat, die ihre Präsenz in wichtigen europäischen Märkten weiter stärken. Zunächst hat Limestone Capital das Nobu Hotel London Shoreditch erworben, ein Fünf-Sterne-Luxushotel im Herzen von East London. Die Akquisition steht im Einklang mit der Strategie von Limestone Capital, in hochkarätige, designorientierte Hotelimmobilien in erstklassigen städtischen Lagen zu investieren. Des Weiteren hat Limestone Capital eine Mehrheitsbeteiligung an LOISIUM Wine & Spa Hotels erworben, was einen bedeutenden Schritt in der Expansion der Marke in Europa darstellt. In den nächsten zwölf Monaten sollen vier neue LOISIUM-Hotels in Italien und Frankreich eröffnet werden. Limestone Capital hat sich verpflichtet, über 100 Millionen Euro in die Expansion der Marke zu investieren.

D. PROGNOSEBERICHT

1. DIE ANNAHMEN ZUR WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG UND ZUR ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Mit Blick auf das Jahr 2025 berücksichtigt die 029 Group SE in ihrer strategischen Planung zurückhaltende Wirtschaftsprognosen. Trotz eines hoffnungsvollen Jahresbeginns führten die von den USA angekündigten Zölle zu erheblichen Verunsicherungen.³³ Dies dürfte die Wirtschaft vor erhebliche Herausforderungen stellen und die Resilienz von Verbrauchern sowie Investoren auf die Probe stellen – ein Aspekt, der insbesondere für unsere Investitionsbereiche Hospitality und Lifestyle von zentraler Bedeutung ist.

Die gesamtwirtschaftliche Lage bleibt angespannt – bedingt durch geopolitische Konflikte und eine anhaltend hohe Volatilität an den Kapitalmärkten. Diese Unsicherheiten wirken sich weiterhin negativ auf die Liquidität und das Anlegervertrauen aus.³⁴ Strategisch gehen wir davon aus, dass diese Einflussfaktoren auch in absehbarer Zeit bestehen, bleiben werden. Entsprechend erfordert unser Investitionsansatz eine vorsichtige, zugleich aber flexible Ausrichtung.

In einem zunehmend selektiven Marktumfeld legen Investoren vermehrt Wert auf Unternehmen mit belastbaren Geschäftsmodellen, nachhaltiger Profitabilität und hoher operativer Resilienz. Die 029 Group SE trägt dieser Entwicklung Rechnung und richtet ihre Investmentstrategie konsequent auf langfristige Wertschöpfung und Risikominimierung aus. Durch tiefgehende Marktanalysen und ein umsichtiges Portfoliomanagement nutzen wir Phasen relativer Stabilität gezielt zur Stärkung unserer Beteiligungen. Gleichzeitig bleiben wir agil, um auf geopolitische und wirtschaftliche Veränderungen proaktiv reagieren und Chancen in einem volatilen Marktumfeld identifizieren zu können.

Die jüngsten Marktentwicklungen und die Unsicherheiten in der Handelspolitik werden 2025 zu Herausforderungen führen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) ging vor Ankündigung der Zölle davon aus, dass das globale Wachstum 2025 um 3,3 % und 2026 erneut um 3,3 % steigen wird.³⁵ Es wird erwartet, dass die globale Inflation auf 4,2 % im Jahr 2025 und 3,5 % im Jahr 2026 zurückgeht. Dennoch bleibt sie deutlich über dem Vorkrisenniveau, und eine Rückkehr zu einem Inflationsniveau unter 2 % gilt auf absehbare Zeit als unwahrscheinlich.³⁶ Für die Eurozone rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einem realen BIP-Wachstum von 1,0 % im Jahr 2025, während für die deutsche Wirtschaft lediglich ein Wachstum von 0,3 % prognostiziert wird.³⁷

Trotz erheblicher Gegenwinde – darunter anhaltend hohe Inflation, Handelszölle sowie ein angespannter europäischer Energiemarkt, die das

³³ <https://www.oxfordeconomics.com/resource/tariffs-and-their-global-impact-a-note-from-the-desk-of-our-chief-economist/>.

³⁴ <https://www.msci.com/www/blog-posts/understanding-geopolitical-risk/04906200027>.

³⁵ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>.

³⁶ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>.

³⁷ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>.

Verbrauchervertrauen spürbar belasten – bleiben wir hinsichtlich der Nachfrageentwicklung in unseren Zielsegmenten vorsichtig optimistisch. Unser Fokus liegt auf dem Luxussegment sowie aufstrebenden, jüngeren Konsumentengruppen, bei denen wir bislang keine signifikante Abschwächung der Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen unserer Portfoliounternehmen feststellen konnten.

Vor der Ankündigung der Zölle wurde für den globalen Luxusgütermarkt ein durchschnittliches jährliches Wachstum (CAGR) von 3,93 % für den Zeitraum 2025 bis 2029 prognostiziert, bei einer erwarteten Gesamtmarktgröße von USD 495,20 Milliarden im Jahr 2024. Für den deutschen Luxusgütermarkt wird im Zeitraum von 2025 bis 2029 ein durchschnittliches jährliches Wachstum (CAGR) von 1,90 % prognostiziert. Dies würde zu einer erwarteten Gesamtmarktgröße von USD 18,76 Milliarden im Jahr 2029 führen.³⁸

Für das Jahr 2025 rechnen wir weiterhin mit herausfordernden Rahmenbedingungen für die Risikofinanzierung. Insbesondere die von den USA angekündigten Zölle sowie die damit verbundenen Marktunsicherheiten und geopolitischen Spannungen dürften die Widerstandsfähigkeit von Wachstumsfinanzierungen auf eine harte Probe stellen.³⁹ Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen erwarten wir insgesamt zurückhaltendere Marktprognosen.

Unsere Annahmen stützen sich auf aktuelle Veröffentlichungen staatlicher Institutionen wie dem Statistischen Bundesamt, auf Analysen führender Wirtschaftsforschungsinstitute sowie auf allgemein verfügbare Marktdaten.

2. ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT UND SEINER SEGMENTE

Wir sind als Investmentholding tätig, die sich auf Minderheitsbeteiligungen an wagnisfinanzierten Wachstumsunternehmen konzentriert und daher nur einen sehr begrenzten Einfluss auf das Tagesgeschäft und die operative Leistung unserer Portfoliounternehmen hat. Außerdem haben wir in der Vergangenheit keine Betriebserträge erwirtschaftet, und wir gehen davon aus, dass dies auch im Jahr 2025 so bleiben wird.

Als Investmentholding besteht unser langfristiges Ziel grundsätzlich in der Erzielung von Gewinnen aus unseren Investitionen, die von dem Preis, zu dem wir investieren, und dem Preis, zu dem wir Positionen verkaufen können, beeinflusst werden. Beide Faktoren werden von makroökonomischen Bedingungen (insbesondere Vermögenspreisen und WACC-Modellen), unserer Fähigkeit, Gelegenheiten zu finden und Positionen zu attraktiven Bedingungen zu veräußern, sowie den zugrunde liegenden makroökonomischen Faktoren beeinflusst, die die Nachfrage und die Preisgestaltung für die von unseren Portfoliounternehmen angebotenen Dienstleistungen und Produkte bestimmen. Diese Faktoren sind allesamt schwer zu planen und vorherzusagen und hängen

³⁸ <https://www-statista-com.eu1.proxy.openathens.net/outlook/cmo/luxury-goods/germany>.

³⁹ <https://www.spglobal.com/market-intelligence/en/news-insights/articles/2025/4/tariffs-add-new-hurdle-to-private-equitys-exit-challenge-88354288>.

in hohem Maße von Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Finanzierungsmärkte ab, auf die wir keinen Einfluss haben.

Als Minderheitsinvestor legen wir nur sehr begrenzte finanzielle und operative Informationen über unsere Portfoliounternehmen offen, und wir sind der Meinung, dass man sich nicht zu sehr auf diese Informationen verlassen sollte, wenn es um den Gesamterfolg der 029 Group SE geht.

Außerdem sind wir in einem Umfeld tätig, das einem ständigen Wandel unterworfen ist. Wir gehen davon aus, dass wir auch im Jahr 2025 von Fall zu Fall prüfen werden, ob wir Kapital für hochwertige potenzielle Chancen bereitstellen sollen. Um solche Chancen nutzen zu können, müssen wir uns Kapital auf den Eigen- oder Fremdkapitalmärkten beschaffen, was eine angemessene Stabilität und ein geeignetes Umfeld für die Kapitalbeschaffung im Jahr 2025 voraussetzt, die uns möglicherweise nicht zur Verfügung stehen.

Dieser Prognosebericht wurde zusammen mit dem Risiko- und Chancenbericht für einen Zeitraum von einem Jahr erstellt. Dieser Prognosebericht ist aufgrund der im Risiko- und Chancenbericht beschriebenen Faktoren mit einem hohen Maß an Unsicherheit behaftet, insbesondere da wir in Wachstumsunternehmen in der Frühphase investieren, die mit einem erheblichen Maß an Risiko und Unsicherheit behaftet sind.

Wir erwarten, dass Limestone Capital von der anhaltend starken Nachfrage im High-End-Segment des Travel- und Hospitality marktes profitieren wird. Die strategische Stärkung und der verstärkte Fokus auf seine Investmentplattform im Hospitality werden diversifizierte Einnahmequellen und eine erhöhte Anpassungsfähigkeit sicherstellen.

Hotelbird ist für nachhaltiges Wachstum positioniert, indem bestehende Partnerschaften gestärkt und neue Kunden gewonnen werden. Das Unternehmen wird außerdem von der laufenden digitalen Transformation innerhalb der Hotelketten profitieren, die darauf abzielt, die Effizienz zu optimieren und die Betriebskosten zu senken.

Es wird erwartet, dass unsere Verbrauchermarken wie TRIP und Brothers Bond ihren starken Wachstumskurs fortsetzen werden, indem sie ihre etablierte Marktpositionierung und ihren umfangreichen Kundenstamm in den Vereinigten Staaten und Europa nutzen. Beide Marken haben sich in einem schwierigen Verbrauchermarkt als widerstandsfähig erwiesen, und wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzen wird.

Fjör, das sich noch in der frühen Wachstumsphase befindet, baut seine Marktpräsenz dank seines starken Gründerteams aus. Die derzeitigen Herausforderungen im allgemeinen Finanzierungsumfeld können jedoch potenzielle Hürden bei der Beschaffung von zusätzlichem Wachstumskapital darstellen.

3. GESAMTPROGNOSE

Wir sind der Ansicht, dass unsere Portfoliounternehmen im Allgemeinen gut positioniert sind, um ihre Wachstumspläne auch im derzeitigen Marktumfeld umzusetzen, obwohl ihre Fähigkeit zur Kapitalbeschaffung und die damit verbundenen Bedingungen ein entscheidender Faktor für ihren Erfolg und ihre Wachstumsraten sein werden.

Die individuelle Entwicklung der Investitionen sowie der Sektoren ist sowohl in Bezug auf die Höhe als auch auf die Eintrittswahrscheinlichkeit im Zeitablauf schwer zu prognostizieren. Dementsprechend verwenden wir eine Durchschnittsannahme und stellen diese in der Gesamtprognose dar. Eine Abwärtsrunde oder eine fehlende Kapitalbeschaffung würde sich negativ auf unsere NAV-Prognose für den Prognosezeitraum auswirken.

Auf Portfoliobasis erwarten wir ohne unvorhersehbare Markteinflüsse ein Wachstum unseres NAV zwischen 0% und +10% im Prognosezeitraum.

Diese Prognose basiert auf den erfahrungsbedingten Schwankungen der globalen und lokalen Wirtschaftsentwicklung, der Aktienkurse und der Unternehmensbewertungen, die von einer Vielzahl von Faktoren abhängen, wie im nachfolgenden Risiko- und Chancenbericht beschrieben.

Für die 029 Group SE planen wir, im Jahr 2025 keine Umsätze oder Erträge aus unseren derzeitigen Investitionen zu erzielen. Wir gehen davon aus, dass die Betriebskosten unter dem Vorjahresniveau liegen werden und der damit verbundene Mittelabfluss durch den bestehenden Rahmenkredit gedeckt wird.

E. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

1. INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IN BEZUG AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Wir sind eine Investmentholding, die eine Risikokapital-Minderheitsbeteiligungsstrategie verfolgt. Die Bewertungssteigerungen (oder -senkungen) hängen vollständig vom Management unserer Portfoliounternehmen und ihrer Fähigkeit ab, ihre Wachstumsstrategie umzusetzen, worüber wir keine Kontrolle ausüben. Das Hospitality und die Konsumgüterindustrie (einschließlich der unterstützenden Technologie) unterliegen einer Vielzahl von externen und internen Risiken und Chancen. Wir versuchen, bekannte und potenzielle Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Branchen, Portfoliounternehmen und Geschäfte zu überwachen und zu bewerten und die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Bandbreite möglicher Ergebnisse zu berücksichtigen, gegebenenfalls mit quantitativen Analysen.

Wir setzen eine Reihe verschiedener Instrumente ein, um Chancen, Risiken und mögliche Abhilfemaßnahmen zu ermitteln:

- Wir erstellen eine jährliche Finanzplanung, die sowohl die Betriebskosten als auch potenzielle Investitionsausgaben umfasst, die monatlich überprüft und unserem Vorsitzenden mitgeteilt werden.
- Die Auslastung des Betriebskapitals und die verfügbare Kapazität des Rahmenkredits werden überwacht und dem Vorstandsvorsitzenden auf monatlicher Basis mitgeteilt.
- Wir sind bestrebt, uns monatlich per Video- oder Telefonkonferenz über die operativen Fortschritte unserer Portfoliounternehmen zu informieren und fordern regelmäßig operative und finanzielle Aktualisierungen an, vorbehaltlich der finanziellen Informationsrechte, die uns im Rahmen der jeweiligen Bedingungen einer Investition in ein Portfoliounternehmen zustehen.
- Der Verwaltungsrat soll mindestens einmal pro Quartal zusammentreten, wobei der geschäftsführende Direktor dem Verwaltungsrat einen aktuellen Bericht über die oben genannten Themen vorlegt.
- Die Buchführung der Gesellschaft wird extern von einer Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt. Der Jahresabschluss nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung wird ebenfalls von dieser Steuerberatungsgesellschaft erstellt.
- Alle rechnungslegungsrelevanten Informationen stehen dem geschäftsführenden Direktor direkt zur Verfügung, da er in das Tagesgeschäft eingebunden ist. Der geschäftsführende Direktor überwacht aktiv die Auswirkungen auf die Rechnungslegung durch seine Einbindung in das Tagesgeschäft. Auf diese Weise können wir mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstellt wird.

2. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM UNTERNEHMEN UND SEINER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Zu dieser Kategorie gehören die wichtigsten Risiken, die mit unserem Geschäftsmodell und unserer Betriebsstrategie verbunden sind. Als Investmentholding, die eine Minderheitsbeteiligungsstrategie verfolgt, ist es unser Ziel, einen Wertzuwachs unserer Investitionen vom Zeitpunkt der Investition bis zu einem möglichen späteren Verkauf dieser Investition zu erzielen. Wir sind erheblichen Risiken ausgesetzt, da sich unsere Investitionen schlecht entwickeln können, was dazu führen kann, dass wir aus unseren Investitionen zu einem geringeren Betrag als unserer ursprünglichen Investition aussteigen oder sie sogar vollständig abschreiben müssen, wenn die Investition scheitert. Risikoinvestitionen haben eine sehr hohe Misserfolgsquote, die auf historischen Daten beruht, und die nachstehend beschriebenen Risiken sollten unter dieser Grundvoraussetzung bewertet werden.

GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGISCHE RISIKEN

Unser Ziel ist es, Werte zu schaffen, indem wir die langfristige Entwicklung eines rentablen Geschäfts unserer Portfoliounternehmen unterstützen, was ihnen die Ausschüttung von Dividenden ermöglichen kann. Unternehmen in der Frühphase, in die wir investieren, erwirtschaften jedoch in der Regel weder Gewinne noch reinvestieren sie diese in weiteres Wachstum, so dass Dividendenausschüttungen kurz- oder mittelfristig höchstwahrscheinlich keine Einnahmequelle für uns darstellen. Darüber hinaus zielen wir strategisch darauf ab, uns an neuen Finanzierungsrunden unserer bestehenden Portfoliounternehmen zu beteiligen und in neue Unternehmen zu investieren oder diese zu gründen, die in erster Linie durch die Beschaffung von weiterem Kapital oder die Reinvestition von Dividenden oder Gewinnen aus dem Verkauf von Beteiligungen an Portfoliounternehmen finanziert werden. Dementsprechend hängt unser Erfolg in erheblichem Maße von unserer Fähigkeit ab, weiteres Kapital von Investoren zu beschaffen, um unsere Strategie umzusetzen, da wir erst dann Einnahmen erzielen, wenn wir in der Lage sind, eine Position zu veräußern, was unter Umständen nicht zu attraktiven Bedingungen oder überhaupt nicht möglich ist.

Die Umsetzung unserer Strategie wird einen wesentlichen Einfluss auf unseren Erfolg haben. Obwohl wir glauben, dass wir in der Lage sein werden, Gelegenheiten und Investitionen im Einklang mit unserer Strategie zu identifizieren und anzuziehen, gibt es keine Garantie dafür, dass sich solche Gelegenheiten innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens ergeben werden. Wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Strategie innerhalb des geplanten Zeitrahmens umzusetzen, könnte dies z. B. daran liegen, dass aufgrund der Marktbedingungen, des Wettbewerbs mit anderen Investoren oder anderer Faktoren nicht genügend Investitionsmöglichkeiten zu attraktiven Bedingungen zur Verfügung stehen oder dass es uns nicht gelingt, solche Investitionsmöglichkeiten zu identifizieren.

RISIKEN FÜR DIE BETEILIGUNG VON MINDERHEITEN

Da wir eine Minderheitsbeteiligungsstrategie verfolgen, sind wir in der Regel bestrebt, uns gemäß den Bedingungen unserer Investitionen angemessene Aktionärsrechte zu sichern (einschließlich Verwässerungsschutz wie anteilige Rechte, Rechte des Verwaltungsrats (Beobachter), Finanzinformationsrechte sowie Sperr- und andere Schutzmaßnahmen). Grundsätzlich üben wir jedoch keine Kontrolle über die Portfoliounternehmen aus und sind auch nicht auf andere Weise in das Tagesgeschäft dieser Unternehmen eingebunden. Darüber hinaus unterliegen wir als Minderheitsinvestor in Privatunternehmen in der Regel Verkaufsbeschränkungen (z. B. Drags, Tags und Übertragungsbeschränkungen), und andere Aktionäre können uns bei wichtigen Entscheidungen überstimmen oder sogar Entscheidungen treffen, die nicht in unserem Interesse sind. Dies kann uns einer schlechten Performance aussetzen, was wiederum unsere Fähigkeit zur Kapitalbeschaffung und zur Umsetzung unserer Strategie beeinträchtigen kann.

PORTFOLIOKONZENTRATIONS-RISIKEN

Wir haben derzeit ein Portfolio von fünf Unternehmen und sind daher einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt, insbesondere in Bezug auf unsere Beteiligung an der Limestone Capital AG, die die bedeutendste Beteiligung in unserem Portfolio ist. Eine schlechte Performance eines bestimmten Portfoliounternehmens, insbesondere der Limestone Capital AG, kann daher erhebliche Auswirkungen auf unsere Ergebnisse und Aussichten haben.

RISIKEN FÜR SCHLÜSSELPERSONEN

Unsere Fähigkeit, unsere Strategie umzusetzen und weiteres Kapital zu beschaffen, hängt auch von den Beziehungen, den Fähigkeiten, dem Fachwissen und der Erfahrung der Mitglieder des Managementteams ab, insbesondere von dem derzeit alleinigen geschäftsführenden Direktor und den Mitgliedern des Verwaltungsrats, vor allem vom Zugang zu ihren Netzwerken. Der Verlust ihrer Dienste oder die Unfähigkeit der Gesellschaft, zusätzliches Schlüsselpersonal anzuwerben und zu halten, könnte die Geschäftstätigkeit und das Wachstum der Gesellschaft beeinträchtigen.

DUE-DILIGENCE-RISIKEN

Als Investmentholding sind wir den Risiken der Due-Diligence-Prüfung ausgesetzt. Während wir bestrebt sind, eine Due-Diligence-Prüfung durchzuführen, die wir auf der Grundlage der für jede Investition geltenden Fakten und Umstände für angemessen und geeignet halten, und gegebenenfalls externe Berater hinzuziehen, kann es sein, dass unsere Due-Diligence-Prozesse nicht alle relevanten Fakten und Umstände im Zusammenhang mit einer potenziellen Investition aufdecken, was zu nachteiligen Investitionsentscheidungen führen kann.

RISIKEN IN BEZUG AUF DAS LANGFRISTIGE PORTFOLIO

Wir verfolgen eine Risikokapital-Investitionsstrategie, bei der wir Investitionen für längere Zeiträume (in der Regel zwischen fünf und zehn Jahren) halten. Diese längeren Zeiträume machen es erforderlich, dass wir ausreichend Kapital (Fremd- oder Eigenkapital) aufnehmen, um sicherzustellen, dass wir über genügend Liquidität verfügen, um unsere Betriebskosten und sonstigen Verbindlichkeiten zu decken

ANLAGERISIKEN

Wir sind auch einem Anlagerisiko ausgesetzt, da wir möglicherweise nicht in der Lage sind, mit unseren Investitionen Gewinne zu erzielen, und einen Teil oder die Gesamtheit unserer ursprünglichen Investition verlieren können. Wir berichten über unser aktuelles investiertes Kapital sowie unseren geschätzten NAV, da wir glauben, dass dies für Investoren hilfreich ist, um die Wertentwicklung unseres Portfolios zu verstehen, und wir können in Zukunft die Berichterstattung über zusätzliche Kennzahlen in Betracht ziehen, aber diese Kennzahlen sollten nicht als Ersatz für geprüfte Finanzkennzahlen betrachtet werden und es sollte kein übermäßiges Vertrauen in sie gesetzt werden. Wir berechnen diese Kennzahlen auf der Grundlage von Bewertungen, die bei den letzten Finanzierungsrunden erzielt wurden, und diese Bewertungen können schwanken und sind nicht unbedingt ein Hinweis auf die Rendite, die wir bei einem Ausstieg erzielen könnten. Unsere Fähigkeit, Gewinne zu erwirtschaften, wird auch durch die Einstiegspreise, zu denen wir investieren, erheblich beeinträchtigt, die wir möglicherweise nicht genau einschätzen können, und wird auch durch die Preisgestaltung auf den privaten Finanzierungsmärkten erheblich beeinträchtigt, die aufgrund makroökonomischer Faktoren, auf die wir keinen Einfluss haben, schwanken.

RISIKEN BEI DER FINANZIERUNG

Wir sind eine Investmentgesellschaft, die sich auf langfristige illiquide Investitionen konzentriert, die wir in unserer Bilanz halten, bis ein Ausstieg erfolgt, und wir erwirtschaften derzeit keine Betriebseinnahmen. Dementsprechend haben wir in der Vergangenheit einen Nettoverlust aus dem operativen Geschäft erwirtschaftet, d.h. es gab nur Kosten und keine Umsätze oder andere Formen von Einkünften, und wir werden auch weiterhin operative Kosten haben, wobei die eingehenden Cashflows aus Exits ungewiss sind. Wir beabsichtigen, die Betriebskosten durch Inanspruchnahme des Rahmenkredits zu finanzieren. Nach der derzeitigen Planung ist die Finanzierung der Gesellschaft über die nächsten 12 Monate hinaus gesichert. Die Gesellschaft geht davon aus, dass es seinen Kapitalbedarf über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erzielung von Erlösen aus den bestehenden Beteiligungen durch die Aufnahme von Eigen- oder Fremdkapital decken kann. Sollte dies nicht gelingen, wäre die weitere Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigt und bestehende Beteiligungen müssten möglicherweise vorzeitig veräußert werden. Die künftigen Gewinne der Gesellschaft werden in erheblichem Maße von seiner Fähigkeit abhängen,

Gewinne - vor allem durch einen Exit - zu realisieren, und Wertminderungen von Beteiligungen können sich erheblich negativ auf unseren ausgewiesenen Nettogewinn auswirken.

BEGRENZTE FINANZINFORMATIONEN RISIKEN

Unsere Minderheitsbeteiligungen werden in unseren Abschlüssen gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften und -standards, vor allem den deutschen GAP, nicht konsolidiert. Daher spiegeln sich die Erträge und Aufwendungen unserer Portfoliounternehmen weder in unserer Gesamtergebnisrechnung noch indirekt über die Bewertung der Beteiligung in der Bilanzposition "Finanzanlagen" unseres Jahresabschlusses wider. Dementsprechend haben potenzielle Anleger in unsere Aktien keinen Zugang zu aussagekräftigen Finanzinformationen über unsere Portfoliounternehmen. Dementsprechend können die Finanzinformationen über die Portfoliounternehmen der Gesellschaft begrenzt oder unzuverlässig sein und die Betriebsergebnisse, die Finanzlage und die Aussichten dieser Portfoliounternehmen nicht genau wiedergeben.

3. RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UNSERER PORTFOLIUNTERNEHMEN

RISIKEN IN BEZUG AUF DEN WIRTSCHAFTLICHEN ERFOLG UNSERER PORTFOLIUNTERNEHMEN

Als Investmentgesellschaft hängt unser wirtschaftlicher Erfolg vollständig von der Leistung und dem Erfolg unserer Portfoliounternehmen ab, da wir bestrebt sind, Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen mit einem Gewinn im Verhältnis zu dem Preis, in den wir investiert haben, zu erzielen. Auf diese Faktoren haben wir nur begrenzten Einfluss. Der Erfolg eines Portfoliounternehmens hängt in hohem Maße von der Kompetenz seines Managements ab, das möglicherweise nicht die erwarteten Leistungen erbringt oder das Unternehmen verlässt und nicht rechtzeitig angemessen ersetzt werden kann. Neben den Faktoren, die für das jeweilige Portfoliounternehmen spezifisch sind, haben auch äußere Umstände wie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, branchenspezifische Faktoren und die Lage an den Finanzmärkten sowie geopolitische Ereignisse einen erheblichen Einfluss auf die Kursbildung. Der wichtigste Faktor für die Preisbildung dürfte die jeweilige wirtschaftliche Entwicklung der Portfoliounternehmen zwischen Einstieg und Ausstieg sein, auf die wir nur sehr begrenzt Einfluss haben.

RISIKEN FÜR UNTERNEHMEN IN DER FRÜHPHASE

Wir investieren in der Regel in Unternehmen in der Frühphase, die ein erhebliches Renditepotenzial bieten, aber auch mit spezifischen Risiken verbunden sind. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Portfoliounternehmen mit ihren jeweiligen Strategien erfolgreich sein werden oder dass sich die angebotenen Dienstleistungen und Produkte tatsächlich am Markt etablieren oder einen

nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg haben werden. Darüber hinaus besteht bei Unternehmen in einem frühen Stadium häufig das Risiko, dass die Produktidee nicht in ein funktionierendes Produkt umgesetzt werden kann. Zudem ist ungewiss, ob der Markteintritt eines funktionierenden Produktes erfolgreich umgesetzt werden kann. Selbst wenn ein Produkt in einen Markt eingeführt wird, ist es ungewiss, ob ein ausreichender Marktanteil erreicht werden kann. Hinzu kommt, dass der Wettbewerb um Unternehmen in der Frühphase und deren Produkte und/oder Dienstleistungen in der Regel intensiv ist und größere Wettbewerber, die über deutlich mehr Ressourcen verfügen, diese Ressourcen nutzen können, um Dienstleistungen und Produkte der Portfoliounternehmen zu überholen oder anderweitig zu beeinträchtigen, insbesondere zu substituieren oder ganz vom Markt zu verdrängen.

Unternehmen in der Frühphase haben oft Schwierigkeiten, angemessen qualifiziertes Personal zu finden und/oder zu halten, insbesondere weil sie möglicherweise nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um mit den Gehalts- und anderen Anreizsystemen ihrer Wettbewerber zu konkurrieren. Es gibt keine Gewissheit, dass eines unserer Portfoliounternehmen für seine Anteilseigner (einschließlich uns) eine oder mehrere bedeutende Renditen erwirtschaftet oder dass wir in der Lage sein werden, einen profitablen Ausstieg zu sichern.

MARKTRISIKEN

Unternehmen in der Frühphase sind auch stark von den Finanzierungsmärkten abhängig, um ihre Wachstumsstrategien umzusetzen, da sie in der Regel einen erheblichen und oft kurzfristigen Kapitalbedarf zur Finanzierung ihres Wachstums und ihrer Expansion haben. Insbesondere in der Anfangsphase verfügen Start-up-Unternehmen nur über begrenzte finanzielle Ressourcen. Wenn eine notwendige (Folge-)Finanzierung nicht erfolgreich ist, könnte das Portfoliounternehmen sogar innerhalb eines kurzen Zeitraums zahlungsunfähig werden. Es besteht das Risiko, dass ein Portfoliounternehmen mehr Finanzmittel als erwartet benötigt, um sein jeweiliges Geschäftsmodell zu verwirklichen oder um neue Produkte oder Dienstleistungen erfolgreich auf den Markt zu bringen. Die Gesellschaft könnte gezwungen sein, eine ungeplante Nachfinanzierung des jeweiligen Portfoliounternehmens vorzunehmen, um den Wert ihrer Beteiligung zu erhalten. Im Jahr 2024 haben mehrere Zentralbanken, darunter die Europäische Zentralbank (EZB) und die US-Notenbank (Fed), ihre Leitzinsen gesenkt, um auf eine stabilisierte Inflationslage zu reagieren. Diese Zinssenkungen führten zu einer Verringerung der Kapitalkosten und trugen zu einer Belebung der Aktivitäten auf den privaten Finanzmärkten bei. Dennoch bleibt die Verfügbarkeit von Finanzierungen von verschiedenen Faktoren abhängig, einschließlich der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und der spezifischen Marktgegebenheiten.

Dementsprechend kann es vorkommen, dass unseren Portfoliounternehmen keine Finanzmittel zu akzeptablen Bedingungen oder überhaupt nicht zur Verfügung stehen, was sich nachteilig auf ihre Fähigkeit auswirken würde, ihre Wachstumsstrategie umzusetzen.

WETTBEWERBSRISIKEN

Die Hauptkonkurrenten unserer Portfoliounternehmen sind Unternehmen, die sich auf das Hospitality, Basistechnologien und Consumer Brands konzentrieren. Der Wettbewerb auf diesen Märkten ist intensiv, und unsere Portfoliounternehmen stehen im Wettbewerb mit großen multinationalen Unternehmen sowie mit aufstrebenden technologieorientierten Start-ups. Jeder dieser aktuellen oder potenziellen Wettbewerber kann mit seinen Aktivitäten den Wert eines oder mehrerer unserer Portfoliounternehmen erheblich beeinträchtigen

4. RISIKEN IN BEZUG AUF MAKROÖKONOMISCHE FAKTOREN

STÖRUNGEN UND ANDERE RÜCKGÄNGE IN DER REISE- UND HOTELBRANCHE

Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Portfoliounternehmen, die im Hospitality tätig sind, hängt weiterhin stark von der Stärke des Reise- und Hospitality-Sektors ab. Obwohl sich die weltweite Reisenachfrage weitgehend erholt hat, steht der Sektor vor anhaltenden Herausforderungen wie steigenden Betriebskosten, wirtschaftlicher Unsicherheit und verändertem Verbraucherverhalten.

Verschiedene externe Ereignisse, die sich unserer Kontrolle entziehen - wie ungewöhnliche oder extreme Wetterereignisse, Naturkatastrophen, globale Gesundheitsprobleme einschließlich potenzieller Pandemien, regulatorische Änderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und Klimapolitik, geopolitische Konflikte, Handels- und Einwanderungspolitik, Kriege, Terroranschläge, Arbeitsunruhen und wirtschaftlicher Abschwung - können das globale Reiseverhalten stören oder anderweitig zu einem Nachfragerückgang nach Hospitality-Dienstleistungen führen.

Während die strengen Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 kein Hauptrisiko mehr darstellen, wirken sich der wirtschaftliche Druck und die sich ändernden Konsumgewohnheiten weiterhin auf das Wachstum der Branche aus. Darüber hinaus stellen regulatorische Änderungen in Bezug auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit neue Risiken und Chancen dar, die sich auf die Geschäftstätigkeit und Rentabilität des Sektors auswirken können.

RISIKEN BEI DEN DISKRETIONÄREN KONSUMAUSGABEN

Unsere Portfoliogesellschaften konzentrieren sich auf die Sektoren Hospitality und Lifestyle, die in hohem Maße von der Höhe der diskretionären Konsumausgaben abhängen. Zu den Faktoren, die sich auf die diskretionären Konsumausgaben auswirken, gehören die allgemeine Wirtschaftslage, globale oder regionale Rezessionen, Arbeitslosigkeit, Verbraucherverschuldung, Inflation - wie sie derzeit weltweit infolge des Ukraine-Kriegs und anderer geopolitischer Ereignisse zu beobachten ist -, Wechselkursschwankungen, Steuern,

Energiepreise, Zinssätze, Verbrauchervertrauen und andere makroökonomische Faktoren. In Rezessionszeiten und anderen Zeiten, in denen das verfügbare Einkommen beeinträchtigt wird, verlagern sich die Verbraucherpräferenzen tendenziell auf kostengünstigere Alternativen, was zu einem Rückgang der Nachfrage nach den von unseren Portfoliounternehmen angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit zu geringeren Einnahmen führen könnte, was wiederum Rückgänge oder sogar Insolvenzen einzelner oder mehrerer Portfoliounternehmen zur Folge haben könnte.

WIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft hängt in erster Linie davon ab, zu welchem Preis sie sich an Portfoliounternehmen beteiligen kann, wie positiv sich die Portfoliounternehmen entwickeln und welcher Verkaufserlös im Falle eines Exits erzielt werden kann. Der Kaufpreis wird in erheblichem Maße durch das jeweilige wirtschaftliche Umfeld und das Finanzmarktumfeld bestimmt. In allgemeinen Boomphasen besteht das Risiko, dass Investitionen zu einem Preis getätigt werden, der nur eine begrenzte oder keine Wertsteigerung zulässt. In einem schwachen Umfeld hingegen können die Möglichkeiten, die Anlagen zu veräußern, begrenzt sein. Darüber hinaus könnte in einem solchen Umfeld die Aufnahme von weiterem Eigen- oder Fremdkapital nicht oder nur eingeschränkt möglich sein. Unser wirtschaftlicher Erfolg ist somit in hohem Maße abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Branchen, in denen die Portfoliounternehmen der Gesellschaft tätig sind, der Entwicklung der Finanzmärkte, aber insbesondere auch von den spezifischen Entwicklungsrisiken von Wachstumsunternehmen im Allgemeinen und unserer Portfoliounternehmen im Besonderen.

Das wirtschaftliche Umfeld und die Lage des Beteiligungs- und Risikokapitalmarktes sowie der Kapitalmärkte zum Zeitpunkt der Veräußerung eines Portfoliounternehmens haben einen wesentlichen Einfluss auf den gewählten Zeitpunkt der Veräußerung und den möglichen Veräußerungserlös. Neben den unternehmensspezifischen Faktoren haben auch äußere Umstände wie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, branchenspezifische Faktoren und der Zustand der Finanzmärkte einen erheblichen Einfluss auf die Preisbildung. Schwache Kapitalmärkte und ein negatives wirtschaftliches Umfeld können sich negativ auf den erzielbaren Erlös aus dem Verkauf von Beteiligungen auswirken. Insbesondere durch den Ukraine-Krieg und den Gaza-Konflikt steigt die Inflation und es besteht derzeit das Risiko einer Rezession der Weltwirtschaft sowie der europäischen und deutschen Wirtschaft.

5. COMPLIANCE UND RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT UNSERER AKTIONÄRSSTRUKTUR

REGULATORISCHE RISIKEN

Am 8. Juni 2011 wurde die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (sog. AIFM) vom Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat verabschiedet. Die Richtlinie wurde am 22. Juli 2013 in Form des sogenannten *Kapitalanlagegesetzbuchs* ("KAGB") in nationales Recht umgesetzt.

Die Gesellschaft ist eine Investmentgesellschaft für Minderheitsbeteiligungen. Als solche ist sie nach der Verwaltungspraxis der BaFin, die nach Kenntnis der Gesellschaft Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind, vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausnimmt, nicht als Investmentfonds im Sinne des KAGB qualifiziert.

Die Einführung neuer aufsichtsrechtlicher und regulatorischer Verpflichtungen sowie die weitere Verschärfung bestehender aufsichtsrechtlicher Bestimmungen oder die Übernahme einer möglicherweise bestehenden regulatorischen Verpflichtung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden, zum Beispiel infolge einer Änderung der Verwaltungspraxis oder des europäischen oder deutschen Rechts, könnte dazu führen, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft genehmigungspflichtig oder anderweitig nach geltendem Recht reguliert wird. Dies hätte erhöhte Kosten für die Gesellschaft zur Folge oder könnte zu einer teilweisen oder vollständigen Einschränkung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft führen.

RISIKO DER EIGENTUMSKONZENTRATION

Apeiron besitzt derzeit ca. 37,19 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft und hat daher einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft. Die Interessen von Apeiron können von den Interessen der Gesellschaft oder von denen anderer Aktionäre der Gesellschaft abweichen. In Anbetracht der zu erwartenden Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft kann der Umfang der Beteiligung von Apeiron dazu führen, dass Apeiron in der Lage ist, Beschlüsse der Aktionäre zu fassen, z.B. über die Gewinnverwendung und damit die Dividendenpolitik der Gesellschaft zu bestimmen und auch bestimmte Beschlüsse über andere wichtige Angelegenheiten zu fassen, wie z.B. Änderungen der Satzung der Gesellschaft, die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder Kapitalmaßnahmen. Aufgrund der bisherigen Teilnahmequoten besteht aus Sicht der Gesellschaft kein Abhängigkeitsverhältnis. Die Beteiligung von Apeiron kann dazu führen, dass bestimmte Transaktionen ohne ihre Unterstützung erschwert oder unmöglich gemacht werden, und sie kann dazu führen, dass bestimmte wichtige unternehmerische Maßnahmen, einschließlich eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft, verzögert, verschoben oder verhindert werden, und könnte somit

Fusionen, Konsolidierungen, Übernahmen oder andere Formen des Zusammenschlusses verhindern, die für die Anleger von Vorteil sein könnten

6. CHANCEN

Wir sehen weiterhin Chancen für eine neue Generation von Gründern und Unternehmern, die die nächste Generation von Hospitality- und Lifestyle-Unternehmen und -Marken aufbauen wollen. Wir sehen neue Lebens-, Arbeits- und Freizeitmuster, die sich nach der Pandemie auf individueller, kollektiver und technologischer Ebene immer schneller entwickeln und neue Möglichkeiten für innovationsgetriebenes Unternehmertum mit starkem Gemeinschaftsfokus in der Hotellerie und im Lifestyle schaffen. Wir glauben, dass sich dieser Trend fortsetzen wird, da eine neue Generation von Verbrauchern, bestehend aus Millennials und der Generation Z, entsteht und einen wachsenden Anteil an den gesamten Verbraucherausgaben ausmacht.

Schwierige makroökonomische Bedingungen können auch Chancen für aufstrebende Unternehmen bieten, da etablierte Unternehmen ihre Investitionsausgaben reduzieren oder Probleme mit bestehenden Finanzierungsüberhängen haben, wodurch sich Möglichkeiten für wendige Konkurrenten ergeben, die auf den Markt drängen.

Darüber hinaus können uns schwierige Finanzierungsmärkte auch die Möglichkeit bieten, zu attraktiven Bewertungszeitpunkten zu investieren, was langfristig zu besseren Renditen führen kann, sofern wir in der Lage sind, zu attraktiven Bedingungen auszustiegen.

7. SCHLUSSFOLGERUNG

Unsere Hauptrisiken bestehen darin, dass wir keine Betriebseinnahmen erwirtschaften und von den Finanzierungsmärkten abhängig sind, um mehr Kapital für die Umsetzung unseres Geschäftsplans zu beschaffen. Darüber hinaus sind wir von der Kreditfinanzierung durch Apeiron abhängig, um unsere Betriebskosten zu finanzieren, bis wir zusätzliches Kapital aufbringen. Eine Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit von Apeiron hätte wesentliche Auswirkungen auf unsere Fähigkeit, unsere Betriebskosten zu finanzieren. Als Investmentholding, die sich auf Minderheitsbeteiligungen an Wachstumsunternehmen konzentriert, haben wir nur eine begrenzte Kontrolle über die Geschäftstätigkeit unserer Portfoliounternehmen, und unsere Portfoliounternehmen sind in hohem Maße von der Verfügbarkeit von Finanzmitteln auf privaten Märkten abhängig, die möglicherweise nicht zu attraktiven Bedingungen oder überhaupt nicht Verfügung stehen. Makroökonomische Faktoren können auch unsere Fähigkeit beeinträchtigen, Investitionen zu attraktiven Bedingungen oder überhaupt zu beenden.

Diese Risiken werden zum Teil durch die anhaltenden Chancen ausgeglichen, die wir für aufstrebende Unternehmer sehen, die Unternehmen der nächsten Generation aufbauen, sowie durch die Chancen, die sich aus den schwierigeren

makroökonomischen Bedingungen ergeben, und die es uns ermöglichen, zu attraktiveren Bewertungen in neue Chancen zu investieren, die wir identifizieren.

F. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289F HANDELSGESETZBUCH (HGB)

Die gemäß § 289f HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung der 029 Group SE, die insbesondere Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise des geschäftsführenden Direktors und des Verwaltungsrats und den Corporate Governance Bericht enthält, kann unter [www. 029 Group SE.com](http://www.029-group.com) eingesehen werden:

Deutsch:

<https://www.029-group.com/de/investor-relations>

Englisch:

<https://www.029-group.com/investor-relations>

G. ANGABEN ZUR ÜBERNAHMEERKLÄRUNG NACH § 289A DES HANDELSGESETZBUCHES (HGB)

Als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (*WpÜG*), nämlich im *regulierten Markt* der *Börse Düsseldorf* und der *Börse München*, notiert sind, ist die Gesellschaft verpflichtet, die in § 289a Abs. 1 HGB genannten Angaben im Lagebericht zu machen. 1 HGB im Lagebericht zu machen.

1. ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (§ 289A SATZ 1 NR. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital der 029 Group SE beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 5.000.000, eingeteilt in 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Die Aktien sind jeweils voll dividendenberechtigt.

2. BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN BETREFFEN (§ 289A SATZ 1 NR. 2 HGB)

Die Aktionäre der Gesellschaft sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsches Recht noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Aktien sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Das Stimmrecht ist nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Anzahl von Stimmen beschränkt. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen hat, ist zur Stimmabgabe aus allen von ihm gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten lediglich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote (z.B. § 136 AktG).

3. BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE ZEHN (10) PROZENT DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN (§ 289A SATZ 1 NR. 3 HGB)

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestehen zum 31. Dezember 2024 folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der 029 Group SE, die die Schwelle von 10,00 Prozent der Stimmrechte überschreiten:

- Christian Angermayer, indirekt über die Apeiron Investment Group Ltd. in Sliema, Malta, als direkter Aktionär.
- Pierre Maliczak, indirekt über Springwell Holding Limited, Mosta, Malta, Altarius Holdings Limited, Mosta, Malta, Altarius Asset Management Limited, Mosta, Malta, und, als direkter Aktionär, ALTA-GATEWAY SICAV PLC - Global Equities Impact Fund, Mosta, Malta.

4. INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN (§ 289A SATZ 1 NR. 4 HGB)

Bis zum 31. Dezember 2024 waren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgegeben worden.

5. STIMMRECHTSKONTROLLE BEI MITARBEITERBETEILIGUNGEN (§ 289A SATZ 1 NR. 5 HGB)

Keine Stimmrechtskontrolle ist für den Fall vorgesehen, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

6. GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABERUFUNG VON GESCHÄFTSFÜHRERN UND ÜBER SATZUNGSÄNDERUNGEN (§ 289A SATZ 1 NR. 6 HGB)

Gemäß der Satzung hat die Gesellschaft einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu geschäftsführenden Direktoren ernannt werden, vorausgesetzt, dass die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Der geschäftsführenden Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrats abberufen werden.

Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder - sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist - der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit für Beschlüsse der Hauptversammlung eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

7. BEFUGNISSE DES VERWALTUNGSRATS, INSBESONDERE IM HINBLICK AUF DIE MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN (§ 289A SATZ 1 NR. 7 HGB)

Der Verwaltungsrat ist bis zum 17. August 2027 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.500.000 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen

auszuschließen. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 17. August 2022 in das Handelsregister eingetragen. Im Jahr 2024 hat der Verwaltungsrat von dem Genehmigten Kapital 2022 keinen Gebrauch gemacht, so dass der genehmigte Betrag von EUR 2.500.000 in voller Höhe zur Verfügung steht.

Zum 31. Dezember 2024 verfügte die Gesellschaft über kein bedingtes Kapital.

Zum 31. Dezember 2024 bestand keine Ermächtigung des Verwaltungsrats zum Erwerb eigener Aktien.

8. WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN, UND DIE HIERAUS FOLGENDEN WIRKUNGEN (§ 289A SATZ 1 NR. 8 HGB)

Bis zum 31. Dezember 2024 wurden keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

9. ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN MIT MITGLIEDERN DES VERWALTUNGSRATS, GESCHÄFTSFÜHRERN ODER MIT ARBEITNEHMERN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS (§ 289A SATZ 1 NR. 9 HGB)

Zum 31. Dezember 2024 waren keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats, geschäftsführenden Direktoren oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen worden

Berlin, 23. April 2025



Leon Sander
Geschäftsführender Direktor



JAHRES- ABSCHLUSS

3. Jahresabschluss

3.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR - 31. DEZEMBER 2024

	31. Dezember 2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen	903.489,12	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	41.587,81	46.386,88
3. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	83.024,94	96.000,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	2.566,71	639,00
	85.591,65	96.639,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.792,69	3.248,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	335.304,49	558.424,12
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.600,00	5.600,00
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	171.265,37	4.977.285,55
- Davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 171.265,37 (EUR 4.977.285,55)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.516,11	41.021,14
9. Ergebnis nach Steuern	334.206,62	-5.624.630,93
10. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	334.206,62	-5.624.630,93

3.2 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA

	31. Dezember 2024 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögenswerte		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.715,84	14.961,84
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	16.334.201,34	17.169.860,66
2. Sonstige Ausleihungen	80.000,00	80.000,00
	16.414.201,34	17.249.860,66
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
1. Sonstige Vermögenswerte		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr EUR 13.268,89 (EUR 7.668,89)	17.603,89	12.003,89
II. Guthaben bei Kreditinstituten	196.880,09	10.819,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten	56.647,22	50.191,30
Total Aktiva	16.699.048,38	17.337.836,71

PASSIVA

	31. Dezember 2024 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	17.048.925,00	17.048.925,00
III. Verlustvortrag	6.392.802,56	768.171,63
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	334.206,62	-5.624.630,93
	15.990.329,06	15.656.122,44
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	112.594,43	115.220,86
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 11.553,92 (EUR 278.922,55)	11.553,92	278.922,55
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
- davon Steuern EUR 12,71 (EUR 1.840,63)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 584.570,97 (EUR 1.287.570,86)	584.570,97	1.287.570,86
	596.124,89	1.566.493,41
Total Passiva	16.699.048,38	17.337.836,71

3.3 KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2024

	31. Dezember 2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Periodenergebnis	334.206,62	-5.624.630,93
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	180.058,06	4.980.533,55
3. - Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-2.626,43	-107.931,58
4. - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-903.489,12	0,00
5. - Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.055,92	-33.240,79
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-267.368,63	208.555,28
7. +/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.827,92	2.320,45
8. +/- Zinsaufwendungen/-erträge	9.916,11	35.421,14
Cashflow aus der laufenden Tätigkeit	-663.187,23	-538.972,88
9. - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagewerte	-7.546,69	-4.158,84
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-388.191,33
11. + Erhaltene Zinsen	5.600,00	5.600,00
12. + Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	1.567.883,07	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.565.936,38	-386.750,17
13. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	971.021,14
14. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-701.171,97	0,00
15. - Gezahlte Zinsen	-15.516,11	-41.021,14
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-716.688,08	930.000,00
16. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	186.061,07	4.276,95
17. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.819,02	6.542,07
Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraums	196.880,09	10.819,02

3.4 EIGENKAPITALSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2024

	Grundkapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Bilanzgewinn EUR	Gesamt EUR
Stand am 1. Januar 2023	5.000.000,00	17.048.925,00	-768.171,63	21.280.753,37
Periodenergebnis			-5.624.630,93	-5.624.630,93
Saldo zum 31. Dezember 2023	5.000.000,00	17.048.925,00	-6.392.802,56	15.656.122,44
Stand am 1. Januar 2024	5.000.000,00	17.048.925,00	-6.392.802,56	15.656.122,44
Periodenergebnis			334.206,62	334.206,62
Saldo zum 31. Dezember 2024	5.000.000,00	17.048.925,00	-6.058.595,94	15.990.329,06

3.5 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2024

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der 029 Group SE wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Neben den vorgenannten Regelungen waren auch die Vorschriften des Aktiengesetzes und des SEAG zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB gilt die Gesellschaft als eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde gemäß § 244 HGB in deutscher Sprache und EURO aufgestellt.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

ANGABEN ZUR IDENTIFIZIERUNG DER GESELLSCHAFT LAUT REGISTERGERICHT

Firmenname laut Registergericht:	029 Group SE
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 200678 B

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Aktiva

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Sonstige Ausleihungen sind zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sofern die Gründe für eine voraussichtlich dauernden Wertminderung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung

Umlaufvermögen

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bei Forderungen deren Einbringlichkeit mit erheblichen Risiken behaftet ist, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand nach dem Stichtag darstellen.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus dem steuerlichen Verlustvortrag.

Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 HGB werden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANGABEN ZUR BILANZ

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten	Kumulierte Abschreibung	Abschreibunge Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibung	Zuschreibung Geschäftsjahr	Buchwert
	01.01.2024				31.12.2024	01.01.2024				31.12.2024		31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Langfristige Vermögenswerte												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.105,00	6.806,80			26.911,80	5.143,16	8.052,80			13.195,96		13.715,84
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	20.105,00	6.806,80			26.911,80	5.143,16	8.052,80			13.195,96		13.715,84
II. Sachanlagen												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	739,89			739,89	0,00	739,89			739,89		0,00
Summe Sachanlagen	0,00	739,89			739,89	0,00	739,89			739,89		0,00
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	22.147.146,21		664.393,95		21.482.752,26	4.977.285,55	171.265,37			5.148.550,92		16.334.201,34
2. Sonstige Ausleihungen	80.000,00				80.000,00	0,00				0,00		80.000,00
Summe Finanzanlagen	22.227.146,21		664.393,95		21.562.752,26	4.977.285,55	171.265,37			5.148.550,92		16.414.201,34
Summe Anlagevermögens	22.247.251,21	7.546,69	664.393,95		21.590.403,95	4.982.428,71	180.058,06			5.162.486,77		16.427.917,18

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um die periodengerechte Abgrenzung der Darlehenszinsen aus dem Convertible Loan zum Stichtag in Höhe von EUR 13.268,89 (Vorjahr: EUR 7.668,89), die am 30.09.2027 mit dem Ende der Laufzeit fällig werden. Außerdem wird eine Kautions in Höhe von EUR 4.335,00 (Vorjahr: EUR 4.335,00) für die Miete von Büroflächen ausgewiesen. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

ANGABEN ÜBER DIE GATTUNG DER AKTIEN

Grundkapital

Das Grundkapital der 029 Group SE beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 5.000.000,00 (Vorjahr: EUR 5.000.000,00) und ist eingeteilt in 5.000.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 10.08.2022 erfolgte die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 4.750.000 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 und mit Gewinnberechtigung mit Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung laufenden Geschäftsjahres. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Einlageverpflichtung wurde durch Sacheinlage eines Beteiligungsportfolios erfüllt.

Angaben über das genehmigten Kapital

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10.08.2022 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 17.08.2027 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 2.500.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2022/I)

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt EUR 17.048.925,00 wurde wie folgt erbracht: Soweit als der Einbringungswert des im Jahr 2022 eingebrachten Beteiligungsportfolios den Ausgabebetrag der dafür gewährten neuen Aktien im Rahmen der beschlossenen Kapitalerhöhung von EUR 4.750.000,00 überstieg, wurde diese Differenz in Höhe von EUR 17.008.925,00 in die Kapitalrücklage eingestellt. Des Weiteren erfolgte eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 40.000,00.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 112.594,43 (Vorjahr: EUR 115.220,86) betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten, Kosten für die Finanzbuchhaltung sowie Aufwendungen für die Vergütungen des Verwaltungsrats und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben und Erläuterungen zu Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 11.553,92 (Vorjahr: EUR 278.922,55) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 584.570,97 (Vorjahr: EUR 1.287.570,86).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 11.553,82 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem Gesellschafter Apeiron Investment Group Ltd. aus einem Darlehen in Höhe von EUR 572.550,28 (Vorjahr: EUR 1.273.722,25) welches in Höhe von 5,5% per annum bezogen auf den Nominalbetrag der jeweils geleisteten Darlehensmittel verzinst wird, sowie in Höhe von EUR 9.687,53 (Vorjahr: EUR 9.687,53) und EUR 2.320,45 (Vorjahr: EUR 2.320,45) jeweils aus Verrechnungskonten. Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus zu zahlender Umsatzsteuer in Höhe von EUR 12,71 (Vorjahr: EUR 1.840,63).

Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 12.020,69 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr sowie in Höhe von EUR 572.550,28 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu 5 Jahren.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Im Berichtszeitraum wurden keine Umsatzerlöse erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Im Berichtszeitraum bestehen die sonstigen betrieblichen Erträge hauptsächlich aus dem Verkauf von Anteilen an der Emerald Stay SA, welcher einen Erlös in von EUR 1.567.883,07 (Vorjahr: EUR 0,00) sowie einen Veräußerungsgewinn in Höhe von EUR 903.489,12 (Vorjahr: EUR 0,00) erzielte und aus der Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen im Wesentlichen bestehend aus Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 41.587,81 (Vorjahr: EUR 46.209,00).

Abschreibungen

Die Abschreibungen bestehen aus außerplanmäßigen Abschreibungen von Finanzanlagen in Höhe von EUR 171.265,37 (Vorjahr: EUR 4.977.285,55) sowie aus planmäßigen Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen sowie aus Sofortabschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern in Höhe von insgesamt EUR 8.792,69 (Vorjahr: EUR 3.248,00).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen überwiegend aus Mietaufwendungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter in Höhe von EUR 32.755,91 (Vorjahr: EUR 38.230,58), aus Versicherungsaufwendungen in Höhe von EUR 23.502,70 (Vorjahr: EUR 26.562,26), aus Werbeaufwendungen in Höhe von EUR 37.071,01 (Vorjahr: EUR 35.700,00) für das Bewerben der Aktien, Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 69.932,57 (Vorjahr: EUR 187.032,45) im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Hauptversammlungen, mit der Börsenzulassung, aus Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von EUR 110.512,77 (Vorjahr: EUR 146.216,88) im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen sowie der Prüfung des Jahresabschlusses, sowie aus Verwaltungsratsvergütungen in Höhe von EUR 30.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Periodenfremde Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen wurden im Berichtszeitraum bis 31. Dezember 2024 sowie im Vorjahr nicht generiert.

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Zinserträge in Höhe von EUR 5.600,00 (Vorjahr: EUR 5.600,00) resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung der Ausleihung (Convertible Loan) in Höhe von 7,00 % per annum, bezogen auf den Nominalbetrag der jeweils geleisteten Darlehensmittel, wobei die Zinsen nach der 30/360 Zinsmethode taggenau abgerechnet werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 15.516,11 (Vorjahr: EUR 41.021,14) resultieren im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für das Darlehen der Apeiron Investment Group Ltd., wobei die einzelnen abgerufenen Beträge mit jeweils 5,50 % per annum bezogen auf den Nominalbetrag verzinst werden. Im Berichtszeitraum wurden Darlehensbeträge in Höhe von EUR 1.371.688,08 getilgt.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden und auch keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden im Berichtszeitraum bis 31. Dezember 2024 aus:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der gesamten Verpflichtungen	Erläuterungen
Mietverträge	6.999,28 EUR	Miete Büroflächen

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

In der Berichtsperiode bis 31. Dezember 2024 wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden während der Berichtsperiode bis zum 30. Juni 2024 durch folgende Person geführt:

Lorin Van Nuland	Ausgeübter Beruf:	Geschäftsführender Direktor, 029 Group SE; Venture Partner, Apeiron Investment Group Ltd.
------------------	-------------------	--

Der geschäftsführende Direktor Lorin Van Nuland hat bis zum 30. Juni 2024 ein Entgelt in Höhe von EUR 48.000,00 für seine Tätigkeiten erhalten. Er hat im Berichtszeitraum keine variablen oder erfolgsabhängigen Vergütungen erhalten.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden ab dem 1. Juli 2024 durch folgende Person geführt:

Leon Sander	Ausgeübter Beruf:	Geschäftsführender Direktor, 029 Group SE;
-------------	-------------------	--

Der geschäftsführende Direktor Leon Sander hat bis zum 31. Dezember 2024 ein Entgelt in Höhe von EUR 35.024,94 für seine Tätigkeiten erhalten. Er hat im Berichtszeitraum keine variablen oder erfolgsabhängigen Vergütungen erhalten.

Dem Verwaltungsrat gehörten bis zum 9. Juni 2024 die folgenden Personen an:

Juan Rodriguez	Vorsitzender	Ausgeübter Beruf:	Selbstständiger Berater im Bereich Venture Capital
Dr. Martina Wimmer	Stellvertretender Vorsitzender	Ausgeübter Beruf:	Juristin
Lorin Van Nuland	Mitglied	Ausgeübter Beruf:	Geschäftsführender Direktor, 029 Group SE; Venture Partner, Apeiron Investment Group Ltd.

Dem Verwaltungsrat gehörten ab dem 9. Juni 2024 die folgenden Personen an:

Juan Rodriguez	Vorsitzender	Ausgeübter Beruf:	Selbstständiger Berater im Bereich Venture Capital
Dr. Martina Wimmer	Stellvertretender Vorsitzender	Ausgeübter Beruf:	Juristin
Leon Sander	Mitglied	Ausgeübter Beruf:	Geschäftsführender Direktor, 029 Group SE

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen in der Berichtsperiode ein Entgelt in Höhe von EUR 30.000,00 für ihre Tätigkeiten erhalten. Der Betrag wurde entsprechend zum 31. Dezember 2024 abgegrenzt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats waren in der Berichtsperiode bis 31. Dezember 2024 in folgenden anderen Gesellschaften im Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig:

Juan Rodriguez:	- C3 Management GmbH, Frankfurt am Main, Geschäftsführer (seit Januar 2017) - Apeiron GmbH, Frankfurt am Main, Geschäftsführer (seit Februar 2013) - Apeiron Germany GmbH, Frankfurt am Main, Geschäftsführer (seit August 2021) - Consortia AG, Köln, Mitglied des Aufsichtsrats (seit Juni 2020) - C3 Advisory GmbH, Frankfurt am Main, Geschäftsführer (seit August 2024)
Leon Sander:	- 029 Group SE, Berlin, Mitglied des Verwaltungsrats (seit 10. Juni 2024) - Sander Ventures UG, Spelle, Geschäftsführer (seit Oktober 2023)
Lorin Van Nuland:	- 029 Group SE, Mitglied des Verwaltungsrats (bis 10. Juni 2024) - Limestone Capital AG, Zug, Schweiz, Mitglied des Vorstands (seit September 2022)

ANGABEN ÜBER DEN ANTEILSBESITZ AN ANDEREN UNTERNEHMEN VON MIND. 20 PROZENT DER ANTEILE

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname/Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis EUR	Eigenkapital EUR
Limestone Capital AG, Zug, Schweiz*	35,66 %	-84.203,50	5.219.886,80

*Ausweis der Werte zum 31. Dezember 2023 des Jahresergebnisses sowie des Eigenkapitals

ANGABE VON BETEILIGUNGEN AN KAPITALGESELLSCHAFTEN VON MIND. 5 PROZENT DER STIMMRECHTE

Gemäß § 285 Nr. 11b HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname/Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis EUR	Eigenkapital EUR
TRIP Drink Ltd, London, Großbritannien**	5,17%	-5.657.020,00	7.154.960
Fjor Ltd., London, Großbritannien	11,25%	-259.194,26	12.436,46

** Ausweis der Werte zum 29. Februar 2024 des Jahresergebnisses sowie des Eigenkapitals

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Es besteht keine Konzernzugehörigkeit zum 31.12.2024

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das in der Berichtsperiode bis zum 31. Dezember 2024 als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers, Mazars GmbH & Co. KG, Berlin, stellt sich wie folgt dar:

Abschlussprüfungsleistungen zum 31. 12.2024: 56.175,00 EUR (Rückstellung)

ANGABEN ÜBER DAS BESTEHEN EINER BETEILIGUNG AN DER GESELLSCHAFT, DIE NACH § 20 ABS. 1 ODER 4 AKTG MITGETEILT WORDEN IST

Die Apeiron Investment Group Ltd. hält an der Unternehmung mehr als 25% des Aktienkapitals.

ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zur Einhaltung des deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Verwaltungsrat abgegeben und auf der Homepage der 029 Group SE (<https://www.029-group.com/de/investor-relations>) dauerhaft zugänglich gemacht.

VORSCHLAG BZW. BESCHLUSS ZUR ERGEBNISVERWENDUNG

Für das Geschäftsjahr 2024 wird die folgende Ergebnisverwendung vorgeschlagen:

Der Jahresüberschuss beträgt 334.206,62 EUR.

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 334.206,62 wird mit dem bisherigen Verlustvortrag der Vorjahre auf neue Rechnung vorgetragen.

UNTERSCHRIFT GESCHÄFTSFÜHRENDER DIREKTOR

Berlin, 23. April 2025

Ort, Datum



gez. Leon Sander

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.